

## Grenzen des Mitbestimmungsrechtes

Deshalb setzt die katholische Soziallehre sich neben anderem so bewußt ein für das Recht des Einzelmenschen auf Eigentum. Hier liegen auch die tieferen Gründe, weshalb die Päpste der sozialen Enzykliken und Wir selbst es verneint haben, aus der Natur des Arbeitsvertrags das Miteigentumsrecht des Arbeiters am Betriebskapital und daraus folgend sein Mitbestimmungsrecht, sei es direkt, sei es indirekt, abzuleiten. Es mußte verneint werden, weil dahinter jenes größere Problem sich auftut. Das Recht des Einzelnen und der Familie auf Eigentum ist ein unmittelbarer Ausfluß des Personseins, ein Recht der persönlichen Würde, freilich ein mit sozialen Verpflichtungen behaftetes Recht; es ist aber nicht lediglich eine soziale Funktion.

Es drängt Uns, euch und alle Katholiken von neuem zu mahnen, sie mögen von den ersten Anfängen der neuen Auseinandersetzung an die klar gezeichnete Linie der katholischen Soziallehre einhalten, ohne weder nach rechts noch nach links abzuweichen. Ein Abweichen von jener Linie auch nur um wenige Grade möchte zu Beginn vielleicht belanglos erscheinen. Auf weite Sicht gemessen, würde es gefährlich vom rechten Weg abführen und schwere Folgen nach sich ziehen. Ruhiges Denken, Selbstbeherrschung, Festigkeit gegenüber den Verlockungen von extremer Seite soll daher ein Lösungswort der Stunde sein.“

Zum Schluß ermahnte der Heilige Vater die Katholiken Österreichs, sich dem Schutz der Gottesmutter anzuvertrauen, und erteilte den Apostolischen Segen.

## Die Ausstellungen des Katholikentages

Im Rahmen des österreichischen Katholikentages wurden mehrere Ausstellungen veranstaltet. Die wichtigsten waren die vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv durchgeführte Ausstellung „Kirche in Österreich“, die Ausstellung der Österreichischen Nationalbibliothek „Abendländische Buchmalerei“, zwei Kunstaussstellungen, eine unter dem Titel „Ars Sacra“, die sakrale Kunst des frühen und hohen Mittelalters zeigte, und eine „Moderne religiöse Graphik“, sowie eine Ausstellung „Das katholische Buch“. Diese Ausstellungen waren bedeutend.

Die Ausstellung „Kirche in Österreich“ zeigte 400 Dokumente über 11 Jahrhunderte österreichischer Kirchengeschichte, angefangen von einer Urkunde Ludwigs des Frommen an das Erzbistum Salzburg vom Jahre 812 bis zu einem Brief Pius' XII. an Bundespräsident Körner. In

vier Abteilungen wurden die Entwicklung der österreichischen Bistümer, das Wirken der Stifte und Klöster, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche und das religiöse Leben dargestellt. Dem Besucher wurde überzeugend vor Augen geführt, daß die Geschichte der Kirche Österreichs zu allen Zeiten aufs engste mit der Geschichte seines Landes verbunden war und die Kirche Außerordentliches für die Kultur des Landes getan hat.

Die Ausstellung „Ars Sacra“ in der Akademie der bildenden Künste zeigte die größten Kostbarkeiten kirchlicher Kunst: Missale, Evangeliare, Psalter, größtenteils einheimische Schöpfungen aus dem Besitz der österreichischen Stifte und der staatlichen Bibliotheken, Kultgeräte, Kreuze und Reliquiare und einige wenige Werke der Plastik.

Ein Gegenstück dazu war die Ausstellung „Moderne religiöse Graphik“. Die Anregung zu dieser Ausstellung war von Professor Otto Mauer ausgegangen.

Die Ausstellung in der Albertina enthielt Werke aller Repräsentanten moderner religiöser Kunst, unter anderen von Odilon Redon, Maurice Denis, Georges Rouault, Manessier, Marc Chagall, Lovis Corinth, Ernst Barlach, Max Beckmann, Oskar Kokoschka, Alfred Kubin, Margret Bigger, Herbert Böckl.

Prof. Mauer sprach selber über die Absicht der Ausstellung. Gegenüber der weit verbreiteten Ansicht, Kunst sei für die Kirche vor allem Mittel der Dekoration, der Pracht, der Erbauung, wies er auf die tieferen und ursprünglicheren Zusammenhänge hin, die zwischen Kirche und Kunst bestehen. Das Christentum ist keine Religion der reinen Spiritualität, sondern der Inkarnation Gottes in dieser Welt. Christus ist die Ikone des Vaters, Christus, der menschliche Gestalt angenommen hat, die Kirche, die in irdischer Existenz der fortlebende Christus ist — diese Tatsachen begründen ein enges Verhältnis der Kirche zur Kunst. Professor Mauer wehrte auch den Vorwurf ab, die moderne religiöse Kunst sei häretisch. Dies sei ein Mißverständnis; denn der Künstler habe das Recht zur Einseitigkeit, das Recht, einen Aspekt der Welt herauszugreifen. Ein exzessiver Expressionismus oder Impressionismus könne zwar keinen Platz im sakralen Raum haben, er müsse aber als Aussage des Menschen von heute gewürdigt werden. Es sei die große Leistung der modernen religiösen Kunst, daß sie den Menschen in seiner gefallen leidvollen Existenz erfasse, in größere Zusammenhänge stelle und so das Leidvolle überwinde. Die Ausstellung sei gewiß ein Experiment; aber Experimente müssen gemacht werden, wenn das Leben weitergehen soll.

## Meldungen aus der katholischen Welt

### Aus dem deutschen Sprachgebiet

**Hirtenbrief der deutschen Bischöfe** Die vom 11. bis 13. August in Fulda versammelten deutschen Bischöfe haben in einem gemeinsamen Hirtenbrief zur Lage der Kirche in Deutschland Stellung genommen.

Der Hirtenbrief spricht zunächst von der unterschiedlichen Behandlung des Elternrechts und der katholischen Schule in den westdeutschen Ländern. . . Die Bischöfe sind „entsetzt über die Verblendung vieler, die für Demokratie und Menschenwürde eintreten wollen und nicht

sehen, wie sie in der Beschränkung der religiösen Erziehung der Kinder der organisierten Gottlosigkeit in die Hände spielen“. Die Bischöfe erwähnen weiterhin, daß Eltern in deutschen Ländern unter Druck gesetzt werden, damit sie ihre Kinder glaubensfeindlichen Jugendorganisationen anvertrauen.

Ausführlich nahmen dann die Bischöfe Stellung zur inneren Situation in Deutschland, vor allem zu ihren Schattenseiten. „Wißt ihr, was der bedeutsamste und verhängnisvollste Vorgang unserer Tage ist? . . . Wir meinen die Abwendung der Menschen von Gott, und das

als Massenerscheinung! In vielen Zeiten und Kulturen gab es einzelne Ungläubige. Aber erst seit dem vorigen Jahrhundert, in Frankreich wohl früher, wenden sich mehr und mehr Massen von Gott und Glauben ab. Dieser Vorgang geht bis in die Heidenwelt hinein, so daß man das Wort vom ‚Sterben der Götter‘ geprägt hat! Dieser Vorgang der Verweltlichung der Herzen, ist in seiner Furchtbarkeit von vielen noch gar nicht wahrgenommen, und seine Folgen sind noch nicht absehbar. Das ist nun nicht so zu verstehen, als zerfalle die Menschheit in einen Block Gläubige und einen Block Ungläubige, sondern manchmal möchte man meinen, daß vor den Augen fast aller die Wirklichkeit der anderen Welt, der Welt Gottes, sich verdunkle.“

Dieser Massenabfall wirkt sich auch in den Reihen des kirchentreuen katholischen Volkes aus. Die Gefährdung der Ehe, der Mangel an Priester- und Ordensnachwuchs, der zu einer Schließung vieler unserer Krankenhäuser, Kinder- und Altersheime führen könnte, sind die Zeichen der Verweltlichung in katholischen Kreisen.

„Das Volk hat neue Götter. Seinen Göttern opfert man! Wenn die Menschen, die noch in die Kirche gehen, für die einzelne heilige Messe so viel gäben wie die Kinobesucher für den einzelnen Film, dann brauchten wir weder Kirchengeld, noch Kirchensteuern, noch Sammelvereine, und der Wiederaufbau und Neubau der Kirchen wäre so wenig ein Problem wie der Auf- und Neubau von Kinos. In manchen unserer Länder gibt das Volk für Genußmittel und Toto und Radio so viel aus, daß jedes für sich dem Volke fast so viel oder mehr kostet als der Dienst an Gott. Bei jeder Glocke und Orgel, die gebaut werden, heißt es: Warum baut man nicht besser Wohnungen dafür? Man schämt sich als Bischof fast, eine Kirche fertigzustellen. Aber noch nie ist es gehört worden, daß nach einem großen Sportfest einer auch nur laut gedacht hätte: Warum baut man dafür nicht besser Wohnungen, obwohl eine einzige solcher größeren Veranstaltungen soviel wie drei Kirchenbauten kostet. Wir sagen damit nichts gegen den mäßigen Gebrauch von Genußmitteln, erst recht nichts gegen gute Radiosendungen und saubere Filme und zuchtvollen Sport. Wir wollen nur zeigen, wie sich die Blickpunkte verschoben haben.

Seinen Göttern gönnt man alles. Es tut der Filmdiva und dem Boxer keinen Abbruch an Beliebtheit, wenn alle Welt weiß, daß man von einem ihrer Jahreseinkommen zehn Wohnungen bauen könnte. Hier kann man das Wort des hl. Paulus anwenden: ‚Und so übergab sie Gott den Verkehrtheiten ihres Herzens‘ (Röm. 1, 24).“

Eine Folge davon ist, so fahren die Bischöfe fort, daß die tragenden Kräfte im Menschen sich selbst zersetzen und der Mensch jeden Halt und jede Richtung verliert. Das zeigt sich in der modernen Philosophie, in der Kunst, in der Literatur und im Verhalten der Völker.

Die Bischöfe wenden sich dann den positiven Merkmalen unserer Situation zu; jedoch betonen sie, daß das Positive das Negative nicht aufhebe. „Es steht uns nicht zu, beides (Negatives und Positives) gegeneinander abzuwägen und das abschließende Urteil über die Zeit zu fällen. Das vermag nur ein anderer.“ Zu diesem Positiven gehören die Glaubensverbundenheit der Massen des katholischen Volkes in Deutschland, das Verlangen der Eltern nach katholischer Erziehung ihrer Kinder, der häufige und allgemein verbreitete Empfang der Sakramente und der Wiederaufbau von Kirchen und Jugendheimen. „Darüber

hinaus aber sehen wir noch feste Blöcke starken katholischen Lebens. . . . Es gibt unter uns viele gesunde, saubere und kinderliebende Ehen. Daß es sie gibt inmitten der Dekadenz, die wir oben geschildert haben, ist fast ein Wunder. Man muß an das Wort des hl. Paulus denken: ‚Inmitten eines verrotteten Geschlechtes seid ihr wie leuchtende Sterne‘ (Phil. 2, 15). Wo die Seelsorger sich um Brautleute, junge und alte Familien bemühen, da helfen sie mit, daß in den Sumpf hinein, der heute in unserem Volke zu finden ist, die Inseln der Sauberkeit gebaut werden. Hier liegen Hoffnungen für unsere Zukunft.

Und wenn wir auch zu wenig junge Menschen haben, die Priester oder Ordensleute werden oder, in der Welt bleibend, sich ganz Gott und der heiligen Kirche weihen: Daß aus der verdorbenen Atmosphäre, in der, wie ihr wißt, unsere Jugend heranwächst, überhaupt noch so viele Gottgeweihte hervorgehen, muß mit dankbarem Staunen gesehen werden. Es führt uns gerade vor Augen, welche Gewalt die Gnade Gottes hat.

Nicht unerwähnt sei, wie sich vor unseren Augen der Wandel in der Akademikerschaft und in den sogenannten gebildeten Schichten zum Glauben hin vollzogen hat und vollzieht. Diesem Vorgang kommt besondere Bedeutung bei; denn auch die Ideen folgen einem Gesetz der Schwere. Die Gottlosigkeit ergriff nämlich zuerst die sogenannten gebildeten Schichten. Von den Hörsälen und Universitäten drang sie über Redakteure und Redner in die Zeitungen und Volksversammlungen ein. Und von dort her senkte sie sich in die Massen hinab. Nun hat der umgekehrte Prozeß angehalten. Gottlosigkeit ist nicht mehr modern.“

Die Bischöfe loben die Haltung der katholischen Jugend in den Gebieten der Glaubensbedrängnis. Sie fordern alle Gläubigen auf, in der Not der Gegenwart nicht zu vergessen, daß wir von Gott in diese äußere und innere Situation gestellt sind.

**Moraltheologisches Urteil über die Wiedergutmachung an die Juden**

Der Vertrag der Bundesrepublik Deutschland über die Wiedergutmachung an die Juden wird verantwortungsbewußte Christen häufig in die Lage bringen, unbesonnenen oder demagogischen Urteilen, selbst in den eigenen Kreisen, entgegentreten zu müssen. Es wäre verhängnisvoll, wenn diese erste Tat der Sühne, die unser Volk durch seine Vertreter in Freiheit vollbracht hat, von Interessenten dazu mißbraucht würde, statt Frieden neuen Haß zu stiften, oder wenn sie auch nur durch inneres Widerstreben weiterer Volkskreise um ihren Sinn und sittlichen Wert gebracht würde. Deshalb ist dieser Vertrag ein Gegenstand ernster Verantwortung für den Christen gegenüber der Öffentlichkeit.

Sehr zeitgemäß erscheinen dazu einige Überlegungen des Moraltheologen Prof. Rupert Angermair, Freising, im Rundbrief zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk (Nr. 17/18, Freiburg, August 1952). Zunächst, sagt er, ist es wichtig, daß wir uns nicht der Täuschung hingeben, als könne der Raub von Freiheit, Ehre und Leben, der an den Juden verübt wurde, in Geld allein abgegolten werden. Die Pflicht zur Wiederherstellung der Ehre der Juden besteht unabhängig von dieser Schadenersatzregelung fort und ist namentlich ein Auftrag an alle Lehrer und gegebenenfalls an die Staatsanwälte.

### Die jüdischen Rechtstitel

Die Wiedergutmachung der materiellen Schäden der Juden umfaßt 1. die Verluste an Privateigentum in Deutschland und den besetzten Gebieten, 2. den Anspruch der 260 000 noch lebenden Juden, die in anderen Ländern Asyl gefunden haben, auf Unterhalt, 3. den Anspruch des Staates Israel, der aus der Aufnahme von 500 000 Juden aus deutschen und besetzten Gebieten entstanden ist. Der erste dieser Ansprüche ist unter allen Menschen, die für das Privateigentum eintreten, indiskutabel. Man muß, um die Höhe des Schadenersatzes, der berechtigt wäre, zu begreifen, daran denken, daß nicht nur die Substanz des Eigentums, sondern auch der seit rund 15 Jahren entgangene Gewinn ersatzpflichtig ist. Die Einrede der Kriegsschäden kann gegenüber den Juden nicht geltend gemacht werden, weil sie ja durch das Deutsche Reich ausgebürgert wurden und deshalb nicht mehr solidarisch mithaften.

Der zweite Anspruch ergibt sich daraus, daß die ehemals im deutschen Hoheitsbereich wohnhaften Juden, die zwangsweise vertrieben wurden, sofern sie mittellos sind, einen Anspruch auf Unterhalt in Deutschland haben. Wenn diese Juden nach Deutschland zurückkehrten, würden sie den Sozialetat um etwa 400 Millionen jährlich belasten.

Ebenso ist der dritte Anspruch gerechtfertigt. Die Aufwendungen Israels für die Wiederansiedlung von 500 000 Juden gehen zu Lasten des Staates, der sie schuldhaft ihrer Existenz beraubte.

### Die Höhe der Forderungen

Die Höhe der Schadenersatzforderungen kann nicht nur nicht bestritten werden, sondern ist so maßvoll, daß man sagen kann: „Die Forderungen halten sich mehr an die Leistungsfähigkeit Deutschlands als an die Höhe der faktischen Schäden.“ Wenn 6 oder 7 Milliarden gefordert würden, genügt folgende für jeden begreifliche Überlegung: Es sind 6 Millionen Juden umgebracht worden (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 240). „1000 DM für jeden einzelnen Fall furchtbarster Ungerechtigkeit und Grausamkeit bilden keine Gegenleistung.“ Der jüdische Vertragspartner hat also seine Rechte nicht in voller Höhe geltend gemacht.

Der deutsche Staat hat viele Schulden. Deshalb entsteht die Frage, welche von ihnen den Vorrang haben. Sie stellt sich namentlich angesichts der Ansprüche der Kriegsgeschädigten aller Art in Deutschland und der Verteidigungsausgaben. Die jüdischen Ansprüche sind gegenüber den Kriegsschädenansprüchen bevorrechtigt. „Die Fliegergeschädigten und heimatvertriebenen Deutschen sind immerhin Glieder des Staates, der den Krieg begann und dessen Bürger darum gewisse Konsequenzen auf sich nehmen müssen.“ Die Verteidigung Deutschlands, soweit es sich dabei um eine Form der „Abwehr der eigenen Lebensgefahr“ handelt, ist mit der Wiedergutmachung an die Juden wenigstens gleichberechtigt, da ihre Vernachlässigung die Erfüllung jener Ansprüche gefährden würde. „Allen anderen Aufgaben (des Staates) gegenüber aber ist die Zurückgabe fremden Gutes bzw. die Wiedererstattung der vom Nationalsozialismus verschuldeten Aufwendungen für seine Opfer die primäre sittliche Aufgabe.“

### Die Haftungspflicht der Bundesrepublik

Von besonderer Bedeutung ist die Frage, ob denn der neue deutsche Staat überhaupt für die Ungerechtigkeiten des Dritten Reiches zu haften habe. Der heutige Staat und seine Bürger, sagt Angermair, können nicht kollektiv für die sittliche und juristische Schuld der Machthaber von damals und ihrer Gesinnungsgenossen haftbar gemacht werden. Deswegen sei es nicht richtig, die Wiedergutmachung damit zu begründen, daß „das deutsche Volk das soziale Substrat der historischen Realität Deutschland ist, d. h. dies Land als sein eigenes betrachtet“ und daß deshalb „jeder Deutsche individuell und persönlich verantwortlich ... für die Verbrechen seines Landes (ist)“. Unbeschadet dieses Vorbehaltes ist aber die Bundesrepublik „Nachfolger des nationalsozialistischen Staates ... den Verpflichtungen und Aufgaben nach“, und deshalb steht sie für die von jenem verursachten Schäden ein. Sie übernimmt, wie Angermair sich ausdrückt, zwar nicht die Schuld, aber die Verantwortung. „Soweit Mitschuldige noch am Leben sind, befindet sich der gegenwärtige Staat in der Rolle des Vorgesetzten, der das Unrecht seines Untergebenen gerade deshalb gutmachen will, weil er dessen Unrecht als solches samt seinen Folgen verurteilt. ‚Verantwortung‘ für jemand und für die Wiedergutmachung seiner Fehler übernehmen bedeutet nicht ohne weiteres Solidarität mit dessen Taten.“ Angermair stellt nebenbei auch die Frage nach den Verpflichtungen derer, die augenblicklich auf Grund verschiedenster Rechtstitel Besitzer jüdischen Eigentums sind. Er fordert, daß die Gerechtigkeit des Erwerbs in jedem Fall für sich geprüft und berücksichtigt werden müsse, daß also auch hier kein kollektives Prinzip angewandt werden darf.

Die Wiedergutmachung an die Juden muß, wie dies Gutachten zeigt, zunächst als eine Sache der Gerechtigkeit betrachtet werden. Deshalb ist das Argument unerheblich, das etwa formuliert wird: „Wenn Israel nicht vollen Frieden will, brauchen wir auch nicht zu restituieren.“ Unsere Pflicht ist völlig unabhängig davon, was Israel nunmehr tun wird. Jedoch wird mit dieser Wiedergutmachung der Weg zur Versöhnung beschritten, wie es sich für den Täter des Unrechts geziemt. Man würde aber diesen Sinn der Wiedergutmachung gefährden, wollte man sich nun in seinem Recht oder gar als Wohltäter der Juden fühlen. „Wir sahen ja, daß der sittliche Grund der Restitution einfach in der objektiven Unordnung der Besitzverhältnisse liegt, mag diese Ordnung bewußt und böswillig oder irrtümlich entstanden sein. Auch dem, der mir noch nicht sofort verzeihen zu können glaubt, bleibe ich rückgabepflichtig.“ Diese Unterscheidung ist deswegen wichtig, weil auch diejenigen Deutschen, die sich zu Recht oder zu Unrecht von persönlicher Schuld gegenüber den Juden frei glauben, daraus keine Befreiung von der Restitutionspflicht des deutschen Staates für ihren Teil herleiten dürfen.

**Zwei Stellungnahmen zum Verfassungsentwurf des Südweststaates** In zwei Gutachten haben der Erzbischof von Freiburg, Wendelin Rauch, und der Bischof von Rottenburg, Carl Joseph Leiprecht, zu dem Verfassungsentwurf vom 16. Juni 1952 für das Land Baden-Württemberg Stellung genommen („Die Kirche und Schule betreffenden Bestimmungen des Entwurfs der Koalitions-

parteien zu einer Verfassung für das Land Baden-Württemberg“, Freiburg, den 19. Juli 1952; „Stellungnahme des Bischöflichen Ordinariates Rottenburg zu dem Entwurf einer Verfassung für Baden-Württemberg“, Rottenburg, den 14. Juli 1952). Bereits am 19. Juni hatte sich das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg in einer Denkschrift zur Frage des Elternrechts und der Schulform geäußert.

Die Gutachten setzen sich vor allem mit den Abschnitten über Religion und Religionsgemeinschaften (III. Art. 9 bis 11) und Erziehung und Unterricht (IV. Art. 12—19) des Entwurfs auseinander.

Sie kritisieren zunächst verschiedene Mängel des Entwurfs. So halten sie es nicht für angebracht, daß auf gewisse Artikel, die bereits im Bonner Grundgesetz enthalten sind, in der neuen Verfassung von Baden-Württemberg nur verwiesen wird. Da das Bonner Grundgesetz nur vorläufigen Charakter trage, müßten diese Artikel ausdrücklich in die neue Verfassung aufgenommen werden. Sie fordern ferner, daß der Verfassungs-Entwurf nicht nur von der Anerkennung des Badischen Konkordates und des Vertrages mit der evangelischen Landeskirche ausgehe, sondern auch die weitere Geltung des Preußischen Konkordates und Reichskonkordates zum Ausdruck bringe, deren Gültigkeit in der Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung und im Schrifttum fast einhellig anerkannt sei.

Die Grundrechte wünschen sie durch einen Artikel erweitert, der den Schutz von Ehe und Familie garantiert. Außerdem empfehlen sie, in einem besonderen Artikel die Freiheit des Bekenntnisses und der Ausübung der Religion auszusprechen und unter gesetzlichen Schutz zu stellen.

Hinsichtlich der staatlichen Garantie der kirchlichen Rechte fordern die Gutachten eine weitergehende Präzisierung. Der Vertrags-Entwurf beschränkt sich auf die Gewährleistung des Eigentums der Kirchen, der dauernden, wiederkehrenden Leistungen an diese, der kirchlichen Autonomie und des Schutzes der Sonn- und Feiertage. Die Oberhirten wünschen jedoch die ausdrückliche Aufnahme der folgenden Punkte:

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie solche bisher waren.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten Steuern zu erheben.

Das Eigentum und andere Rechte der Kirchen und Religionsgemeinschaften werden gewährleistet.

Die auf Gesetz, Vertrag oder sonstigen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Kirchen werden gewährleistet.

In Krankenhäusern, Strafanstalten und sonstigen öffentlichen Anstalten sind die Kirchen und Religionsgemeinschaften berechtigt, Seelsorge auszuüben.

Die Sonntage und staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Ruhe sowie der seelischen und religiösen Erhebung unter staatlichem Schutz.

Mit besonderer Schärfe wird Art. 9 Abs. 2 des Verfassungsentwurfs abgelehnt, der bestimmt, daß Einrichtungen und Veranstaltungen der anerkannten Kirchen

und Gemeinschaften zu parteipolitischen Zwecken nicht mißbraucht werden dürfen. Dieser diffamierende Artikel, der aus den Kulturkampfjahren stammt und der in unmittelbarer Nähe des berühmten Ermächtigungsgesetzes vom 24. März 1933 steht, sei „ein Fremdkörper in einem Staatsgrundgesetz, das drei bisher selbständige Staaten miteinander rechtlich verbinden und der Versöhnung der Geister dienen will“.

#### *Das Elternrecht*

Bei den Artikeln über Unterricht und Erziehung handelt es sich vor allem um die Sicherung des Elternrechtes und der Bekenntnisschule. Das Elternrecht soll in folgender Form in die Verfassung aufgenommen werden:

„Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder sowie die Schulart zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.“

Die Rottenburger Denkschrift bemüht sich dabei vor allem um die innere Begründung des Elternrechtes, weil seine Forderung „bei nicht wenigen unserer Mitbürger auf eine ressentimentgeladene Ablehnung“ stößt, „die um so schärfer ist, je weniger man deren innere Begründung weiß“. Sie weist erneut darauf hin, daß das Elternrecht ein unveräußerliches und unabdingbares Recht ist, „das von den Eltern niemals preisgegeben, ihnen aber auch von keiner anderen Rechtsmacht genommen werden kann“. Es kennt keine „Rechtsverlagerung“, sondern wird lediglich eingeschränkt durch Wohl und Gewissen des Kindes. Dann legt die Denkschrift die Rangordnung der drei Erziehungsträger, Eltern, Kirche und Staat, dar und lehnt ein staatliches Schulmonopol ab, das nicht nur den Grundrechten der demokratischen Verfassung widerspricht, sondern auch ein richtiges Zusammenwirken der drei Erziehungsträger, Eltern, Kirche und Staat, schlechterdings unmöglich macht. Die Denkschrift fährt fort: „Nachdem der heutige Staat bereit ist, in wirtschaftlichen Fragen das Mitbestimmungsrecht der schaffenden Menschen im vollen Umfang anzuerkennen (vgl. Art. 22 der Verfassung von Württemberg-Baden), geht es nicht mehr an, das Erziehungsrecht der Eltern auf den Kreis der Familie zu beschränken und ihnen das wichtigste Mitbestimmungsrecht an der Schule, nämlich die freie Wahl der Schulform für ihre Kinder, zu versagen.“ Sie weist auf die Anerkennung des Elternrechtes in der Charta der Vereinten Nationen und im juristischen Ausschuß des Europa-Rates hin und fragt: „Sollte, was hier als Grundforderung demokratischer Freiheit für alle Nationen verlangt ist, im demokratischen Süden unseres deutschen Vaterlandes den eigenen Bürgern versagt bleiben?“

#### *Die Bekenntnisschule*

Aus diesen Gründen wird gefordert, daß die Verfassung neben der Gemeinschaftsschule auch Bekenntnisschulen vorsieht:

„Die eine oder andere Schulart soll auf Antrag der Eltern und Erziehungsberechtigten in den Gemeinden errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse einen geordneten Betrieb ermöglicht.“

Die Stellungnahme der Bischöfe wendet sich gegen die durch die Koalitionsparteien proklamierte christliche Gemeinschaftsschule, und die Oberhirten erklären sich als angegriffen, falls die Verfassunggebende Landesversammlung den Eltern das Recht auf die von ihnen gewünschte

Schule nicht gewähren, ja in Südwürttemberg sogar nehmen will.

Die Rottenburger Denkschrift bemüht sich auch hier wieder, das Wesen der echten Bekenntnisschule darzulegen.

Diese Bekenntnisschule ist mit der alten überkommenen Konfessionsschule keineswegs identisch. „Diese war ja eine Zwangsschule, die nur nach dem Taufschein, nicht nach der Überzeugung der Eltern fragte. Die Bekenntnisschule aber, die der katholische Volksteil erstrebt, soll auf dem freien Willen aller Beteiligten aufgebaut sein, die am Erziehungswerk unmittelbar teilnehmen, der Eltern sowohl wie der Lehrer. Niemand soll gezwungen ihr angehören müssen.“ Die fruchtbare Erziehungsarbeit fordert die Übereinstimmung von Schule und Elternhaus, ferner die Einheit und Geschlossenheit des Erziehungswerkes. Wenn im Mittelpunkt der heutigen Erziehung der Mensch steht und er als Einheit gesehen wird, muß jede Erziehung eine Hilfe zum organischen Wachstum sein. Es geht dabei um eine einheitliche religiöse Grunderziehung. „Daran fehlt es aber gerade in der Gemeinschaftsschule, wie der Schulartikel der württembergisch-badischen Verfassung in seiner gewundenen Kompliziertheit nur zu deutlich zeigt.“

Die Denkschrift verlangt weiter Unterrichtsbücher, vor allem in Deutsch (Lesebuch), Geschichte und Biologie, die so gestaltet sind, daß sie dem Aufbau einer einheitlichen und geschlossenen christlichen Überzeugung dienen können. Bei der Berufung auf die „wissenschaftliche Überzeugung“, die man zuweilen dagegen ins Feld führt, solle man etwas vorsichtiger sein angesichts dessen, was alles schon in der bürgerlich-liberalen und in der nationalsozialistischen Zeit als „wissenschaftliche Erkenntnis“ geboten wurde.

Die Denkschrift erkennt an, daß bei der Einführung der christlichen Gemeinschaftsschule auch echte Anliegen wie die Versöhnung der Konfessionen mitgewirkt haben. Sie verdankt jedoch ihr Entstehen nicht dem christlichen Denken, sondern ist ein Kind der Aufklärungszeit. Die erzieherische Kraft des katholischen Glaubens kann sich in ihr nicht voll auswirken, da sie gerade auf einer Substraktion aller religiösen Eigenwerte der einzelnen Bekenntnisse beruht. Außerdem ist die große Zahl ihrer Anhänger, die sonst ein Mitspracherecht des Christentums in öffentlichen Dingen ablehnen, nicht geeignet, im katholischen Volksteil Vertrauen für diese Schulform zu wecken. Ist die Christlichkeit dieser Schule ernst gemeint, dann schließt sie einen unzumutbaren Zwang für den nichtchristlichen Volksteil ein. Ist aber diese Christlichkeit nicht ernst gemeint, soll über sie der Staat unter Ausschluß der Kirche bestimmen, so muß befürchtet werden, daß dem katholischen Volksteil unter christlicher Flagge von neuem eine Zwangsbekenntnisschule akatholischer Prägung aufgenötigt werden soll.

Die beiden Oberhirten verwarfen sich deshalb auf das entschiedenste gegen Art. 15 Abs. 1 des Entwurfes, daß bei der Auslegung des christlichen Charakters der Volksschule Zweifelsfragen von den staatlichen Organen entschieden werden. Diese Bestimmung „ist ein sprechender Beweis dafür, zu welchen unmöglichen Folgerungen und Zuständen die sogenannte christliche Gemeinschaftsschule führen kann“.

Was will die Formulierung von Art. 15 Abs. 4 des Entwurfs besagen, daß in allen Schulen die geistigen und sittlichen Werte der Humanität und des Sozialismus zur

Geltung kommen sollen? „Wir fragen: Was soll hier unter Sozialismus verstanden sein? Eine Verfassungsurkunde ist kein Platz für Allgemeinheiten und Schlagworte. Will vielleicht damit die Sozialdemokratie ihr politisches Programm in die Schulen tragen? Und welcher Sozialismus soll gemeint sein, der westliche oder der östliche? Oder verbirgt sich unter diesem Ausdruck die gesunde und begrüßenswerte Forderung der sozialen Gesinnung und ihrer Betätigung?“

#### *Lehrerausbildung und Religionsunterricht*

Zur Frage der Lehrerbildung schlagen die beiden Stellungnahmen folgende Formulierung vor:

„Die Ausbildung der Lehrkräfte hat dem Bedürfnis der verschiedenen Schularten zu entsprechen und erfolgt auf der Grundlage des Bekenntnisses.“

Beide Oberhirten lehnen entschieden die Bestimmung ab, daß in der „christlichen“ Gemeinschaftsschule die nicht bekenntnismäßig gebundenen Lehrer nicht benachteiligt werden dürfen. „Was haben denn die Lehrer, die von ihrem katholischen oder evangelischen Glauben abgefallen sind oder nie einem christlichen Bekenntnis angehört haben, in einer christlichen Gemeinschaftsschule verloren? . . . Lehrer, die keinem christlichen Bekenntnis angehören, haben ihren Platz in einer Gemeinschaftsschule nicht-christlicher Prägung; damit erfahren sie keine Benachteiligung. Wir legen Verwahrung gegen den propagandistischen Mißbrauch des Wortes ‚christliche Gemeinschaftsschule‘ und gegen die Irreführung der Eltern ein, weil das Wort christlich kein eindeutiger Begriff mehr ist.“

In der Frage des Religionsunterrichtes wird folgende Fassung vorgeschlagen:

„Der Religionsunterricht ist in allen Volksschulen, Berufsschulen, Fachschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ordentliches Lehrfach. Er wird im Auftrag und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirchen und Religionsgemeinschaften erteilt und von diesen beaufsichtigt. Die Lehrkräfte bedürfen für die Erteilung des Religionsunterrichtes der Bevollmächtigung durch die Kirchen und Religionsgemeinschaften. Lehrstoff, Lehrplan und Lehrbücher werden von den Kirchen und Religionsgemeinschaften bestimmt.“

Der Erzbischof von Freiburg betont ausdrücklich, daß nach badischem Landesrecht der Religionsunterricht im Auftrage der Kirche erteilt wird. Die dem Staate zustehende Aufsicht beschränkt sich auf die Schulzucht. Es sei unbedingt notwendig, daß dieses wichtige Lehramt nur von solchen ausgeübt werde, die nach Urteil der Kirche dazu geeignet sind.

In zwei weiteren Abschnitten wird dann die Fixierung des Rechtes der Kirchen zur Errichtung von Privatschulen unter Zuweisung von öffentlichen Mitteln und die Beibehaltung der bisherigen Rechte der theologischen Fakultäten an den Hochschulen vorgeschlagen.

**Erzbischof Jäger** Am 13. Juli fand in Werl eine Männer-  
**zu Fragen der Zeit** wallfahrt der Erzdiözese Paderborn statt. Bei dieser Gelegenheit wies Erzbischof Jäger in einer Predigt auf einzelne Folgen der Gedankenlosigkeit und Gleichgültigkeit der Katholiken von heute hin. Er sagte:

„Unser Volk gilt statistisch als ein christliches Volk, weil 95 % sich noch zu den beiden großen Konfessionen bekennen. Aber ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte,

daß 70% dieser sogenannten Christen im Letzten und Tiefsten vollkommen indifferent sind und in ihrem Denken, in ihrer Stellungnahme, in ihrem Tun und Lassen durchaus vom marxistischen oder liberalistischen Geiste geformt und geprägt sind. Und sie merken es nicht einmal. Ihr Glaube ist bereits so schwach, ihre Verbindung mit Gott ist eine so theoretische Angelegenheit, daß man den Widerspruch zwischen Glauben und Leben gar nicht mehr empfindet. Wäre es sonst verständlich gewesen, daß in den hinter uns liegenden Wochen so viele christliche Arbeiter der politischen Streikparole willenlos gefolgt sind, anstatt sich auf ihr Gewissen zu berufen und konsequent und klar zu sagen, daß der Streik kein politisches Kampfmittel sein kann und darf, wenn das Volk nicht daran zugrunde gehen soll? . . .

Es geht nicht nur hier so, es ist genau so in den Parlamenten. Es hat sich auch dort eine Parteidiktatur entwickelt, die dem einzelnen vorschreibt, daß er Parteidisziplin zu halten hat, selbst wenn sein Gewissen ihm etwas anderes sagt. Wir haben in den vergangenen Jahren gekämpft gegen die Vergewaltigung der Gewissen. Was wir bekämpft haben, lebt heute weiter in unseren Parteien. Und es müßte eigentlich das christliche Bewußtsein wach werden, es müßten hier die aufstehen, die aus christlicher Verantwortung heraus ein ‚Nein‘ den Gewaltigen zu sagen wagen. Es müßte das christliche Gewissen aufstehen, das aus echter Verantwortung vor Gott die Position hält und den Weg geht, den das Gewissen ihm vorschreibt. Unser Volk ist auf dem besten Wege, zum Spielball einiger weniger Machthaber zu werden, die die Parteidiktatur als Ziel haben und ihr das Wohl des Volkes opfern.

Genau so ernst ist die Lage in unserer Staatsführung. Die einseitige Bevorzugung der Schwerindustrie heute ist höchst bedenklich. Sie brauchte sicher Förderung nach den ungeheuren Schäden, die der Krieg geschlagen hatte. Wir mußten ihr Mittel in die Hand geben, Hunderttausenden wieder Arbeit und Brot zu schaffen. Aber es ist doch ein bedrohliches Zeichen, daß 48% dieser Betriebe steuerunehrlich sind. Es ist ein erschütterndes Zeichen, daß von einer ganzen Anzahl Großbetriebe weniger Umsatzsteuern gezahlt werden als von kleineren und mittleren, die nicht ein Zehntel Umsatz haben. Dabei denkt sich der Mensch von heute nichts mehr, es schreckt ihn nicht auf, macht ihn nicht unruhig. Das zeigt uns die Gefahr, in die wir hineintreiben. Wir schimpfen über die Steuergesetzgebung. Aber wo ist der Protest aus christlichem Gewissen, daß der Unternehmer bis vor kurzem Werte auf Werte abschreiben konnte, während der Arbeiter das Fahrrad, das er braucht, um zur Arbeitsstätte zu fahren, nicht von seiner Steuer absetzen kann? Wir haben bereits ein geistiges Proletariat und sind auf dem besten Wege zur Proletarisierung des Mittelstandes, der noch immer der stärkste Träger von Volk und Staat gewesen ist.

Wir sollten die Augen offenhalten und klar den Gefahren ins Auge schauen, die heraufziehen. Wir sollten vor allem uns nicht den Blick nehmen lassen von der Verelendungspsychose, die künstlich von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei genährt wird. Wir sollten uns auch nicht den Blick nehmen lassen von der Psychose, die von der neofaschistischen Partei unter dem Landvolk betrieben wird. Wir sollten ehrlich als gerecht denkende Menschen eingestehen, daß der

Wohlstand des deutschen Volkes sich gehoben hat, wie man es nach dem Zusammenbruch nicht hätte erwarten sollen. Wir sollten immer auf das Ganze sehen und als gerecht denkende Menschen dort den Hebel zur Besserung ansetzen, wo wirklich Gefahr im Verzuge ist. Aber wo gibt es heute noch echte, denkende Auseinandersetzung mit dem Leben unseres Volkes, mit der Führung in Staat und Parlament? Wo haben wir heute noch christliche Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften? Wir sind nicht gegen die Einheitsgewerkschaft, aber wir verlangen, daß sie sich in den Grenzen hält, die ihr durch die Sache selber gezogen sind, und daß sie nicht im Bewußtsein ihrer Monopol- und Machtstellung ihre Arbeit auf Gebiete erstreckt, wo der einzelne vor seinem Gewissen, wo die Gemeinschaft vor Gott allein zuständig ist.“

**Zur Neubesetzung  
des Breslauer  
Domkapitels**

Das Katholische Kirchenblatt für das Bistum Mainz hat am 17. 8. 1952 zu der auch von der Herder-Korrespondenz (6. Jhg., S. 489) gemeldeten Neubesetzung des Breslauer Domkapitels durch den Primas von Polen Stellung genommen. In dieser Stellungnahme wird gesagt, daß der Primas von Polen das Recht zu dieser Maßnahme nur aus einer besonderen Ermächtigung durch den Heiligen Stuhl hätte herleiten können. Dann fährt das Blatt fort: „Nach genauer Erkundigung an höchster kirchlicher Stelle stellen wir hiermit fest: ‚Die Ernennung von Domkapitularen für Breslau ist ohne Wissen des Heiligen Stuhles geschehen. Der Heilige Stuhl hat seine Haltung gegenüber der kirchenpolitischen Lage Ostdeutschlands jenseits der Oder-Neiße-Linie nicht geändert.‘ Das ist klar und eindeutig. Eine Erteilung von entsprechenden Vollmachten an Erzbischof Wyszinski zur Ernennung von Domherren in Breslau ist also nie erfolgt, da der Heilige Stuhl nicht einmal um diese Absicht wußte. Mutmaßlich ist der polnische Primas durch einen starken Druck der gegenwärtigen Machthaber in Polen zu diesem Schritt bestimmt worden . . . Und was die ‚besonderen Vollmachten‘ des Warschauer Erzbischofs angeht, so steht fest, daß Rom solche nicht gegeben hat; man muß vielmehr in dem Hinweis auf die ‚besonderen Vollmachten‘ eine irreführende Bemerkung und ein berechnetes Ablenkungsmanöver derjenigen erblicken, welche diese Nachricht in die Welt gesetzt haben.“

Diese Veröffentlichung, die sich auf eine Information von höchster kirchlicher Stelle beruft, zeigt die durch politische Umstände bedingte Verworrenheit der Lage. In der Information, die das Blatt zitiert, wird die entscheidende Frage nach dem Inhalt der besonderen Vollmachten des Primas von Polen nicht berührt. Tatsächlich hat Erzbischof Wyszinski sich auf diese Vollmachten berufen, so daß es unrichtig ist, zu behaupten, das sei eine Erfindung des polnischen Nachrichtendienstes. Richtiger ist die Vermutung, daß der Erzbischof wie schon sein Vorgänger durch die Lage gezwungen war, diese Vollmachten selbständig auszulegen, und daß der Heilige Stuhl im Interesse der Kirche Polens von einem direkten öffentlichen Eingreifen absieht.

**Salzburger Hochschulwochen 1952**

Die diesjährigen Salzburger Hochschulwochen vom 17. bis 31. August standen unter dem Leitthema „Der christliche Mensch in der politischen, rechtlichen und sozialen Ordnung“. Die Aktualität des Themas bedarf keiner Erläuterung; denn

die Krise der Welt, die alle Bereiche unseres Daseins erschüttert, wird am elementarsten im politischen und sozialen Raum spürbar, wo sie geradezu unsere physische Existenz in Frage stellt. Es ist daher von einer Dringlichkeit wie nie zuvor, in die Welt des Politischen und Sozialen einzutreten und die christlichen Ordnungskräfte wirksam werden zu lassen.

Die Besucherzahl der diesjährigen Hochschulwochen war um etliches geringer als im Vorjahr, da zur selben Zeit der Katholikentag in Berlin stattfand, und der Österreichische Katholikentag, der vor der Türe stand, vorbereitet werden mußte; auch fanden Ende August die Kremsmünsterer Studienwoche sowie verschiedene diözesane Hochschul- und Jungakademikertreffen statt. Von den 300 Hörern machten die Deutschen 60% und die Österreicher 30% aus. Die restlichen 10% kamen aus Holland, Belgien, Frankreich und Italien.

#### *Probleme der politischen und rechtlichen Ordnung*

Die erste Woche galt der politischen und der rechtlichen Ordnung. Wie in früheren Jahren waren die Vormittage für die zwei fortlaufenden Hauptvorlesungen, die Nachmittage für die Einzelvorträge bestimmt.

Prof. Dr. P. Albert Auer OSB, Salzburg, gab in seiner Vorlesung „Gottesrecht und Menschengesetz“ eine Darlegung des Begriffes Naturrecht. Der Staat ist nicht der Schöpfer des Rechts, sondern er findet die wesentlichen Normen für seine Gesetze in der geistig-sittlichen Sphäre des Menschen bereits vor. Das Naturrecht baut auf der Voraussetzung auf, daß die Welt ein Ordnungsgefüge ist, das auf Gott zurückweist. Unser ganzes Elend aber hat seinen Grund in der Verletzung der göttlichen Ordnung. Das Naturrecht ist in uns, in unserem rationalen Denken enthalten. Es muß aus der menschlichen Natur, die in Gott verankert ist, abgeleitet werden. Es ist grundsätzlich unveränderlich, wobei sich eine eigentümliche Spannung mit der raumzeitlichen Situationsbedingtheit des Menschen ergibt. Naturrecht ist nicht dasselbe wie die Bergpredigt, es muß erst in Harmonie zu ihr gesetzt werden.

Die zweite Hauptvorlesung „Die Grund- und Wirkkräfte der staatlichen Ordnung“, hielt Ministerialdirigent Dr. Friedrich Glum. Er stellte die USA und die Schweiz als Beispiele echter gewachsener Demokratie hin. Der Amerikaner und der Schweizer sieht in der politischen Gemeinschaft nicht etwas Fernes, Darüberschwebendes, sondern sich selbst. In Deutschland und Österreich hingegen wirkt noch immer der Obrigkeitsstaat nach. Daher sind wir geneigt, zum Staat eine gewisse Distanz und Mißtrauen zu empfinden. Günstig wäre es, wenn ein innigeres Verhältnis zwischen dem Unternehmen und dessen Arbeitern und Angestellten bestünde, wie es ebenfalls in Amerika zu finden ist; dort legt der Arbeiter sein Geld in Aktien des Betriebes an. In Deutschland und Österreich sparte der Arbeiter für den Staat und verlor nach jeder Krise sein Geld. Die Aufgabe der Katholiken müßte sein, mit aller Kraft an der Verlebendigung der Demokratie zu arbeiten. Mit besonderer Eindringlichkeit wandte sich Prof. Glum an die Jugend, die dem politischen Leben heute völlig ablehnend gegenübersteht.

„Göttliches Recht in der Staatsverfassung“ lautete das Thema der zwei Nachmittagsvorträge von Ministerialrat Dr. Heinrich Kipp, Bonn. Der Begriff „göttliches Recht“ ist nicht identisch mit Naturrecht, da es nicht nur aus dem Wesen des Menschen erschlossen wird, sondern die Offen-

barungsaussagen Gottes mitenthält. Dies gewinnt unmittelbare politische Aktualität in Hinsicht der Kirche: als göttliche Stiftung hat sie einen Rechtsanspruch auf die Welt und auf die ungehinderte Verkündigung ihrer Lehre und ungehinderte Ausübung ihres Kultes. So muß die Verfassung nicht nur die Forderungen des Naturrechts (Person und Familie) schützen, sie muß auch im Einklang mit dem göttlichen Recht stehen. Es ist sogar von großer Bedeutung, daß sich eine Verfassung schon äußerlich zu Gott als dem Urheber des Rechtes bekennt. Dies ist der Fall im Grundgesetz der Deutschen Bundesrepublik („Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen . . .“) und präziser noch in der Verfassung von Rheinland-Pfalz („Im Bewußtsein der Verantwortung vor Gott, dem Urgrund des Rechtes und Schöpfer aller Gemeinschaften . . .“). Die österreichische Proklamation über die Unabhängigkeit Österreichs vom Jahre 1945 enthält indes keine Bezugnahme auf Gott. Letztlich entscheidend ist freilich nicht die formale Verfassung, sondern die innere Haltung der Menschen, die die Verfassung tragen.

Von den anderen Nachmittagsvorträgen wäre noch der von Professor Alois Dempf, München, hervorzuheben, der seine Zuhörer durch einen ungeheuren Optimismus hinsichtlich der kommenden geistigen Entwicklung faszinierte. Die Hauptentscheidungen zugunsten der religiösen Werte „in der Oberschicht der Wissenschaft“ seien bereits gefallen; nun handle es sich darum, daß die „nachhinkenden“ Bereiche sich diese Erkenntnisse allmählich zu eigen machen.

Prof. Dr. Amadeo Silva-Tarouca, Graz, stellte in seinen beiden Vorträgen die These auf, daß es in sachlicher Hinsicht keine spezifisch christliche Politik gebe, daß aber der Christ besondere Motive für seinen Einsatz in der Politik habe. Der Christ muß zwar ein konkretes Programm aufstellen, weiß aber nicht, ob es Erfolg haben wird. Der Plan des Christen ist nicht der Plan des Christentums. Doch muß er sich auch im Planen um das irdische Gemeinwohl als Christ bewähren.

Ein Festakt am Sonntag, den 24. August, in Gegenwart mehrerer österreichischer Bischöfe sowie des Bischofs von Passau und einer Anzahl höherer weltlicher Persönlichkeiten bildete den äußeren Glanzpunkt der Hochschulwochen.

#### *Um die Katholische Universität Salzburg*

Erzbischof Dr. Robracher brachte anlässlich des Festaktes ein Anliegen zum Ausdruck, um dessen Verwirklichung er seit Jahren bemüht ist: die Katholische Universität Salzburg als Ausstrahlungspunkt katholischen Denkens im ganzen deutschen Sprachgebiet. Er betonte die Wichtigkeit der katholischen Universität zur echten geistigen Formung, die mehr ist als Berufsausbildung. Diese Universität würde Bedeutung haben „nicht nur für Österreich, sondern auch für unser liebes Bruderland Deutschland und die Nachfolgestaaten des alten Österreich“.

#### *Der Christ und die soziale Welt*

Die zweite Woche in Salzburg stand unter dem Leitwort „Der Christ und die soziale Welt“ und wurde in Gemeinschaft mit der Kulturellen Kommission der „Nouvelles Equipes Internationales“ veranstaltet. Die Hauptvorlesungen „Die Grundforderungen der Wirtschafts- und Gesellschaftskultur“ (Prof. Dr. P. Gilbert Cormann OP,

Köln) und „Die neuesten Sozialprobleme und die katholische Kirche“ (Prof. DDr. Gustav Gundlach SJ, Rom) wurden für alle Teilnehmer der Hochschulwochen gemeinsam gehalten, während die Nachmittagsvorträge in solche mit deutscher und solche mit französischer Sprache geteilt waren. Die Probleme wurden energisch und konkret behandelt.

P. *Cormann* betonte im Begriff der „Kultur“ das Moment der Dauer, Stetigkeit und Ordnung, ohne die es Kultur nicht gibt, und gelangte von hier aus zu der These, daß neben der geistigen Führung und dem Glauben an eine Aufgabe auch die materielle Gewalt ihren Platz habe.

Zur Frage „Einzelmensch und Gesellschaft“ sagte Prof. *Cormann*, daß weder die Gesellschaft dem Individuum noch das Individuum der Gesellschaft schlechthin vor- oder übergeordnet ist, vielmehr auch im industriellen Zeitalter ein Verhältnis der Gegenseitigkeit und Übereinstimmung bestehen müsse. Auch das Private ist in gewisser Hinsicht in die Gesellschaft eingeordnet. Der Einzelmensch ist verpflichtet, sich gerade mit seinen Werten und Anliegen dem Ganzen einzuordnen. Der Wert der Gesellschaft aber besteht in der Werthaftigkeit ihrer Glieder. Da persönliches Handeln ein Handeln in geistig-sittlicher Freiheit bedeutet, wird die Gesellschaft nur so viel echt menschlichen Charakter besitzen, als sie es versteht, ihre Glieder in innerer, d. h. echter Freiheit handeln zu lassen.

Weitere Vorlesungen P. *Cormanns* behandelten das Problem der Einordnung der Arbeiterschaft ins Volksganze und Fragen der Bodenverteilung. Er forderte die Sicherung des Privateigentums, vor allem in Richtung auf die Sicherung der Familie. Möglichst viele Familien sollten durch Tüchtigkeit und Sparsamkeit ein Eigenheim mit Garten erwerben können. In einem letzten Vortrag führte er aus, daß die Kirche nach einem Wort Kardinal *Newmans* eine Spannungseinheit aus Frömmigkeit, Wissenschaft und politischem Wirken ist. Im Lauf der Kirchengeschichte habe jedes der Elemente versucht, die anderen zwei zurückzudrängen und sogar zu verdächtigen. Aber gerade diese Spannungen befähigen die Kirche, sich mit jeder politischen und sozialen Situation auseinanderzusetzen. Die Kirche erhebt den Anspruch, zum öffentlichen Leben zu sprechen, und wird sich nicht auf den sakralen Raum beschränken lassen.

#### *Die Kirche und die sozialen Fragen*

Prof. Dr. *Gustav Gundlach* SJ, Rom, sprach über „Die neuesten Sozialprobleme und die katholische Kirche“. Die Kirche als Lebensprinzip der Gesellschaft leitet den Menschen an, alle Strukturformen gemäß dem Sinn, der ihnen von Gott gegeben ist, zu entwickeln. Sie urteilt auch über die Institutionen, ob sie den ewigen Gedanken Gottes entsprechen. Doch will sie keinem Gebiet menschlicher Beziehungen und Tätigkeit die ihm von Gott gegebene Eigengesetzlichkeit nehmen. Sie wahrt vielmehr der Familie, dem Privateigentum und nicht zuletzt auch dem Staat seinen Eigenwert. Kirche als Lebensprinzip der Gesellschaft bewahrt dies alles durch gnadenhafte Einwirkung auf den Menschen vor Zerreißen und vor einer falschen Kollektivierung.

Prof. *Gundlach* gab dann eine umfassende Darlegung der Institution des Privateigentums, die neben Familie und Staat eine fundamentale Ordnungsfunktion hat. Die Wurzel des Rechtes auf Privateigentum liegt im ursprüng-

lichen Nutzungsrecht des Menschen auf die materiellen Güter dieser Welt. Die Lehre, daß der erste Träger dieses Nutzungsrechtes das menschliche Geschlecht als solches und nicht der einzelne, die Person sei, ist falsch. Das Primäre ist die Person; sie ist Wurzel und Ziel des Gemeinschaftslebens. Die menschliche Person ist innerlich hingeordnet auf Dauer, nicht nur auf Dauer hinsichtlich der individuellen Existenz, sondern auch auf Dauer hinsichtlich der Generationenfolge. Die Lehre vom Privateigentum ist verknüpft mit der Lehre von der gesunden Familie und der Lehre vom gesunden Staat. Die Kirche bleibt unter allen Umständen bei der Forderung der Entproletarisierung: daß man den Menschen nicht allein läßt mit seiner Arbeitskraft und ihn dadurch zwingt, sie täglich anzubieten. Entproletarisierung kann nur bedeuten: wachsende Verbindung des Menschen mit dem Eigentum.

Auch mit den Fragen der Mitbestimmung, Gewinnbeteiligung und berufsständischen Ordnung befaßte sich Prof. *Gundlach* in sehr konkreter Weise.

#### *Christliche Sozialpolitik*

In den Nachmittagsvorlesungen sprachen Prof. Dr. *Goetz* *Briefs* von der Georgetown University (Washington) über den „Ökonomischen Liberalismus“, Prof. DDr. *Anton Tautscher*, Graz, über „Die öffentliche Wirtschaft als Ordnungs- und Störungsfaktor in der Volkswirtschaft“ und Prof. Dr. *Rupert Angermair*, Freising, über „Rechte und Grenzen des Pazifismus“. Zur selben Zeit fanden Vorträge in französischer Sprache statt, die sich mit ähnlichen Themen, u. a. mit der Frage Krieg und Pazifismus, befaßten. Vortragende waren u. a. *Henry Teitgen*, Paris, und Frau *Germaine Peyroles*, Paris.

Aus der Fülle der vorgetragenen Gesichtspunkte sei nur wenig hervorgehoben.

Prof. *Tautscher* gab einige Hinweise auf Ansätze zu einer Neuordnung unserer Welt. So ist es bezeichnend, daß die verschiedenen nationalökonomischen Richtungen in den konkreten Lösungsversuchen einander immer näher kommen. Die Vertreter der freien Wirtschaft sprechen heute nicht einfach von Marktwirtschaft, sondern von der sozialen Marktwirtschaft, und die Sozialisten wollen in die Planwirtschaft die freie Konkurrenz einbauen. Die öffentliche Wirtschaft, deren Aufgabe vor allem die Strukturgestaltung und Konjunkturpolitik ist, wird jedoch größeren oder geringeren Umfang haben, je nachdem der Mensch bereit ist, dem Staat Aufgaben abzunehmen. So verlagert sich die volkswirtschaftliche Frage in eine Frage an den Menschen.

#### *Krieg und Pazifismus*

Prof. *Angermair* legte die Lehre der Kirche dar, daß Krieg nur als Notwehrmaßnahme gegenüber einem ungeordneten Angreifer vertretbar ist, zumal angesichts der modernen Vernichtungswaffen. Dabei darf Notwehr nicht mit Notstand verwechselt werden. Notstand allein genügt nicht, um Krieg zu führen. Doch darf andererseits das Verteidigungsrecht nicht aus einem falschen Verständnis der Bergpredigt heraus verneint werden. Die Staatsautorität muß immerhin mit dem Gewissen des Einzelmenschen rechnen. Schließlich stehen über Staat und staatlicher Autorität das Recht und die Menschheitsverpflichtung.

Die nächsten Salzburger Hochschulwochen werden, wie Prof. P. Thomas Michels OSB, der eigentliche Leiter und Hauptträger der Arbeit bei den Hochschulwochen, zum Schluß mitteilte, geschichtliche Themen und Fragen der Kunst und Musik behandeln. Die Nachmittagsvorträge sollen durch Arbeitskreise ersetzt werden.

### *Aus Süd- und Westeuropa*

**Papst Pius XII. über die Pflichten der Katholiken gegenüber dem Zusammenleben der Völker**

In der zweiten Hälfte des Monats Juli veranstaltete die Katholische Aktion von Italien in der „Domus Pacis“, dem Zentrum der katholischen Jugend der Welt in Rom, einen vierzehntägigen Ferienkurs für Studenten und Jugendführer über das Thema „Katholiken und internationales Leben“ zu dem Zweck, die führenden jungen Katholiken zur künftigen Mitarbeit bei internationalen Problemen und Organisationen anzuregen und zu schulen. Für die Vorträge hatten sich eine Reihe prominenter Persönlichkeiten des italienischen politischen und öffentlichen Lebens zur Verfügung gestellt.

Papst Pius XII. empfing die Teilnehmer und gab in seiner Ansprache Richtlinien für den Beitrag der Katholiken zur Einigung Europas:

„Der Zusammenschluß der Welt macht bemerkenswerte Fortschritte trotz schwerer und nur langsam überwindbarer psychologischer Widerstände. Denn der technische Fortschritt, die wirtschaftlichen und politischen Notwendigkeiten und der Zwang zu gemeinsamer Verteidigung drängen dahin und scheinen genügend stark und motivkräftig zu sein, das Ziel zu erreichen. Diese Tatsache legt der Kirche und den Katholiken eine Pflicht auf, die wache Aufmerksamkeit und großen Ernst fordert.

Die Katholiken sind an erster Stelle befähigt, bei der Schaffung der Atmosphäre mitzuarbeiten, ohne die eine gemeinsame internationale Aktion weder Bestand noch Zukunft haben kann. Es ist die Atmosphäre der gegenseitigen Verständigung, deren grundlegende Elemente die folgenden sind: gegenseitige Achtung, gegenseitige Loyalität, die dem anderen ehrlich dieselben Rechte zugesteht, die man für sich selbst in Anspruch nimmt, und eine Haltung des Wohlwollens gegenüber den Menschen anderer Nationalität, wie sie Brüdern und Schwestern gebührt.

Die Katholiken der ganzen Welt sollten eigentlich immer in dieser Atmosphäre leben. Sie sind geeint im ganzen Reichtum ihres Glaubens, und das heißt, im Erhabensten und Innerlichsten der menschlichen Natur, ebenso aber auch durch das, was ihr Glaube in das soziale und kulturelle Leben hineinstrahlt.

Ebenso sind die Katholiken von Jugend auf gelehrt worden, alle Menschen, gleichviel welcher Erdregion, Nationalität und Hautfarbe, als Geschöpfe und Ebenbilder Gottes zu betrachten, die durch Christus erlöst und zu einer ewigen Bestimmung berufen sind, für sie zu beten und sie zu lieben.

Es gibt keine andere Gruppe von Menschen, die in der Breite und Tiefe so günstige Vorbedingungen für internationale Verständigung mitbrächte.

Das legt den Katholiken schwere Verantwortlichkeiten auf. Sie müssen sich vor allen berufen fühlen, alle nationalen Verengungen zu besiegen und zu sprengen und die wahre brüderliche Begegnung zwischen den Völkern zu suchen.

Wir haben schon zu anderer Zeit bemerkt, wie notwendig es ist, die gesamte kulturelle Eigenart der einzelnen Völker taktvoll zu achten und zu berücksichtigen, wenn man die gegenseitige Annäherung nicht vergiften will.

Wir fürchten, daß jede Zivilisation, die darauf ausgehen wollte, die irdischen so zahlreichen Errungenschaften der alten christlichen Kultur zu erhalten, die aber zugleich offen oder in heuchlerischer Tarnung den wahren Sinn dieser Kultur zurückweisen würde, unheilbar dazu bestimmt ist, dem Ansturm des Materialismus zum Opfer zu fallen.

Ihr kennt die Anstrengungen, die gemacht werden, eine europäische Kultur nichtchristlichen Charakters, Geistes und Wesens zu schaffen. Ihr habt als Kinder der Kirche — und deren sind in Europa weder zu wenige noch zu schwache — die heilige Pflicht, solchen Bestrebungen entgegenzutreten. Ihr werdet dem Europa der Zukunft einen unschätzbaren Dienst leisten, wenn es euch gelingt, zu erreichen, daß die wahre christliche, auf den katholischen Glauben gegründete Kultur überall der Achtung ihrer Kräfte und Freiheiten begegnet oder wenigstens das volle Bürgerrecht erhält.“

**Papst Pius XII. über Sinn und Wert des Wallfahrens**

Am 8. August empfing Papst Pius XII. über 400 Mitglieder einer internationalen Gruppe, die sich „Gefährten des hl. Franziskus“ nennen und den Geist dieses Heiligen besonders dadurch zu erneuern suchen, daß sie zu Fuß und in Armut gemeinschaftlich wallfahren. Der Heilige Vater sprach über Sinn und Wert dieses Tuns und entwickelte in seiner Rede einige wichtige Maßstäbe, die zur Unterscheidung zwischen echten und fälschlich benannten Wallfahrten dienen können.

„Dem Jahrhundert des Kraftwagens, der Eisenbahn und des Flugzeuges den tiefen geistlichen Sinn der Pilgerfahrt, des mühsam zurückgelegten Weges zu heiligen Stätten, die durch den Heroismus der Heiligen geweiht sind, wieder nahezubringen, das ist sicherlich ein Unternehmen, würdig der großen Jahrhunderte des Glaubens.“

Unsere Zeitgenossen, sagt der Heilige Vater, haben mit dem Sinn für das Übernatürliche auch die Ehrfurcht vor geweihten Stätten verloren, die die Erinnerung an die schönsten Werke der göttlichen Offenbarung festhalten und deshalb den Aufstieg der Seele zu Gott so sehr fördern.

„Dieses Ziel kann man nicht ohne intensive geistliche Vorbereitung erreichen. Ihr habt dafür die Form der Pilgerfahrt gewählt, die so sehr in der Überlieferung wurzelt und so wirksam ist. Die Pilgerfahrt ist ein weiter Weg, der mit einer Trennung beginnt. Man verläßt seine Heimat, sein alltägliches Leben und vergißt alle geringfügigen und kleinlichen Sorgen, die den schönsten Aufschwung hemmen und fesseln. Und dann geht man mutig seinen Weg, verzichtet auf geordnete Mahlzeiten und Nachtquartiere, man beherrscht seine Müdigkeit.

So bahnt sich das Gebet leichter den Weg zu Gott. Bei der Rast, wenn die Genossen zusammenkommen, macht die innere Glut die Seelen reicher und entzündet ein gemeinsames Gebet, einen Gesang und den Austausch der Gedanken und Gefühle. Sie gipfelt in verhaltener Spannung, wenn am Altare der hingepferte Christus mit seinem Leibe den Christen auf dem Wege zu Gott zu stärken kommt.

Die Pilgerfahrt erweckt in euch wieder den Geist der

Buße, den Sinn für die Vorsehung und das Gottvertrauen. Sie belehrt euch wieder über den Sinn des Lebens: Abkehr vom Gegenwärtigen, den Freuden und Leiden des Alltags, Hinwendung zu dem Ziel, dessen Glanz euch anstrahlt. Doch es ist unmöglich, dahin zu gelangen, ohne auf Bequemlichkeit und Wohlbehagen zu verzichten, und vor allem ohne im Grunde des Herzens die Hoffnung zu bewahren, die eure Anstrengung beflügelt. Die jungen Christen haben heute begriffen, welche Schule geistlicher Bildung sie auf der Fahrt finden können. Nicht auf der irdischen Fahrt, wo man nur das Einssein mit der Natur sucht, sondern auf einer Fahrt, die durch Gebet und Liebe geheiligt wird.“

Der Heilige Vater nennt dann als weitere Werte einer wirklichen Pilgerfahrt folgende: Vor dem gemeinsamen Ziel und den gemeinsamen Mühsalen schwinden die Klassenunterschiede, bildet sich Gemeinschaft, Verständnis füreinander und die Gesinnung des Friedens, selbst über nationale Grenzen hinweg. Die Pilgerfahrt ist ein Sinnbild der Lebensfahrt zu Gott. Hier überwindet man die ungeordnete Anhänglichkeit an den materiellen Reichtum und erfährt wie der hl. Franz „den Strahl in der Seele, der den Glanz jener Güter aufleuchten läßt, die unvergänglich sind“.

**Papst Pius XII.** Der Heilige Vater richtete aus Anlaß ruft neuerdings zum Rosenkranz auf des Familien-Rosenkranz-Kreuzzuges, den der amerikanische Pater Patrick Peyton in mehreren Diözesen Englands durchführte und bei dem er in verschiedenen Großstädten Zehntausende katholischer und andersgläubiger Zuhörer und Mitbeter um sich scharte, an' Kardinal Griffin, Erzbischof von Westminster, ein Schreiben, in dem es heißt:

„Nie zuvor hat die Welt das Gebet so erschreckend nötig gehabt wie jetzt, da eine gefährliche Form des Materialismus die Beziehungen des Menschen zu seinem Schöpfer und seinen Mitmenschen zu untergraben und das Familienleben zu zerstören sucht.

Das mächtigste Gegenmittel gegen die Übel, die die menschliche Gesellschaft in Gefahr bringen, ist das Gebet, zumal das gemeinschaftliche Gebet. . . .

Und welche Form gemeinschaftlichen Gebetes ist einfacher und wirksamer als der Familienrosenkranz, durch den Eltern und Kinder sich in flehendem Gebet zum ewigen Vater vereinigen mittels der Fürsprache ihrer so liebevollen Mutter und in Betrachtung der heiligen Geheimnisse unseres Glaubens. Es gibt kein sichereres Mittel, Gottes Segen auf die Familie herabzuziehen und besonders den häuslichen Frieden und das Glück zu bewahren, als das tägliche Rosenkranzgebet. Abgesehen von seiner fürbittenden Kraft, kann der Familienrosenkranz sehr weitreichende Wirkungen haben. Wenn die Gewohnheit dieser frommen Übung den Kindern in jungem und eindrucksfähigem Alter eingepägt wird, werden sie auch später dem Rosenkranz treu bleiben, und ihr Glaube wird daraus Nahrung und Stärke ziehen.“

**Statistik des Gottes-** Die gewöhnliche Zählung der Kirchen-  
**dienstbesuches in** besucher ist kein Kriterium für die  
**Paris** Vitalität einer Gemeinde, es sei denn  
in negativem Sinne, wie Prof. Le Bras, Paris, es formuliert: „Leere Kirche — totes Christenvolk“. Aber die

Verfeinerung der Methoden dieser Zählung, an der die empirische Religionssoziologie unermüdlich arbeitet, wird mit der Zeit doch wertvolle pastorale Rückschlüsse gestatten. Sie beziehen sich zunächst auf den Gottesdienst selbst, aber auch auf den Zustand der Gemeinde. Deshalb berichten wir über einige Pariser Zählungen von typischem Ergebnis, die in „La Documentation catholique“ (Nr. 1128 vom 24. 8. 1952) ausgewertet sind.

Die Zählungen wurden in sieben Pfarreien von bestimmtem sozialen Milieu und in den sechs Pfarreien eines zusammenhängenden Stadtbezirks (XV. Arrondissement) im Lauf der letzten zehn Jahre veranstaltet. Den Kirchenbesuchern wurde an einem bestimmten gewöhnlichen Sonntag ein Fragebogen eingehändigt, und sie wurden von der Kanzel um Ausfüllung gebeten, nachdem ihnen der Zweck der Erhebung erklärt worden war. Die Reaktion der Kirchenbesucher war zwischen 68 und 97 % positiv, entsprechend der sozialen Höhe der Pfarreien. Von den sieben in sozialer Hinsicht typischen Pfarreien waren zwei aristokratisch, eine großbürgerlich, eine intelligenzbürgerlich, eine mittelständisch und zugleich im Verkehrszentrum gelegen, eine Arbeiterpfarre und eine in der Bannmeile. Die andere Erhebung fand in einem durchschnittlichen Stadtbezirk statt. Ihre Rückschlüsse bestätigen das Bild der ersten Erhebung.

Als erstes Ergebnis der Zählungen drängt sich auf: der Kirchenbesuch verhält sich im allgemeinen proportional zum Wohlstand, mit der Ausnahme, daß die Gruppe der „sehr Reichen“ abfällt. Das drückt sich in folgenden Prozentzahlen aus: Der Gottesdienstbesuch betrug in den aristokratischen Pfarreien 21,4 bzw. 23 %, in der großbürgerlichen 20 %, in der Intelligenzpfarre 19 %, in der mittelständischen 7 %, in den beiden Arbeiter- bzw. proletarischen Pfarreien 6 % der Verpflichteten. Das Ergebnis wird durch differenzierte Erhebungen in einzelnen der genannten Pfarreien erhärtet. In der Großbürgerpfarre (St. Sulpice) war das Territorium für die Erhebung in drei Sektoren untergeteilt. Als Maßstab hatte man die Wohndichte genommen: Sektor A mit Wohndichte 0,93 Zimmer pro Person: 11,2 % Kirchenbesucher; Sektor B mit Wohndichte 1,02 Zimmer pro Person: 18,5 %; Sektor C mit 1,1 Zimmer: 24,6 %. Etwa das gleiche Verhältnis ergab sich in der Mittelstandspfarre. In dem wohnungsmäßig elendesten Block dieser Pfarre fiel die Zahl der Kirchenbesucher auf wenig über 0 %. In einer der beiden reichen Pfarreien zeigte sich, daß das schwerreiche Viertel um mehr als 50 % hinter dem weniger schwerreichen zurückblieb. In dieser Pfarre wurde auch die Frage gestellt: Haben Sie Verbindungen mit dem Klerus? Unterschieden nach dem Wohlstand, antworteten mit „Ja“ in Gruppe 1: 47 %, Gruppe 2: 43 %, Gruppe 3: 22 %, Gruppe 4: 5 %.

Was die Arbeiterschaft angeht, bestand das traurige Ergebnis sämtlicher Umfragen darin, daß 99—100 % der Kirche entfremdet sind. In allen genannten Pfarreien waren in den Sonntagsmessen 1998 Arbeiter und 1841 Chefs anwesend. Zur Parallele wird das Ergebnis einer Zählung im Bergbauggebiet von Lens (Pas-de-Calais) erwähnt, wo 2,55 % der Bergarbeiter und 65,3 % der Ingenieure in die Kirche kamen. Einige typische Aussagen der Arbeiter: „Das ist nicht für uns. Wir sind ja nicht reich.“ „Da versteht man ja nichts, das ist wie Chinesisch.“ Sie haben das Gefühl, daß sie da nicht hingehören: nicht Haß, sondern Takt!

Wertvolle Aufschlüsse vermittelt die Alterszusammensetzung der Kirchenbesucher. Die Basis wird in großer Breite von den Schulkindern gelegt. Diese stellen in Paris 22% der Gesamtbevölkerung. In den Kirchen dagegen sind sie mit 34—32—29% der Kirchenbesucher vertreten. Der Schwund beginnt in den Arbeiterpfarreien mit 15, in den bürgerlichen mit 20 Jahren, er ist bei den Mädchen etwas geringer. Im Alter zwischen 30 und 40 Jahren erreicht die Beteiligung am Gottesdienst bei beiden Geschlechtern den tiefsten Tiefstand. Die allgemeine Erklärung dafür lautet: die Männer sind mit ihrem Beruf ausgefüllt, die jungen Frauen mit Familienpflichten, soweit sie nicht wegen der Geburtenkontrolle abständig geworden sind. Es scheint allerdings, als ob die Menschen, die zwischen 1911 und 1921 geboren sind, das religiöse Ressentiment ihrer Jugendzeit am stärksten in sich tragen. Nach dem vierzigsten Jahre steigt die religiöse Frequenz etwas an, vor allem bei den Frauen. Am Bilde der Pfarrei St. Sulpice wird besonders deutlich, daß die religiöse Minimallage bei den Männern von 30 bis 50, bei den Frauen von 30 bis 40 Jahren dauert. Danach steigt die Kurve bei den Frauen stetig bis ins hohe Alter, während sie sich bei den Männern nach einer merklichen Erhöhung um die fünfzig herum ziemlich stationär verhält.

Die Frauen überwiegen im Gottesdienst, wenn man von den Schulkindern absieht. Im Durchschnitt stellen sie 63,6% der Kirchenbesucher. Dabei zeigt sich kaum ein Unterschied zwischen den verschiedenen sozialen Milieus. Bemerkenswerterweise ist aber der Geschlechterunterschied in den Altersstufen unter fünfzig bedeutend geringer, und zwar über das demographische Bild hinaus. Daraus kann geschlossen werden, daß die christliche Erneuerung sich bemerkbar zu machen beginnt, weniger in den absoluten Zahlen als darin, daß immer häufiger mit der Frau auch der Mann zur Kirche geht; die „junge Familie“ kündigt sich an. Es wird aber gesagt, daß nur eine regelmäßige Wiederholung dieser Erhebungen hierüber Gewißheit schaffen kann.

Was den Besuch der verschiedenen Sonntagsmessen betrifft, so zeigt sich ganz deutlich, daß die Spätessen vor den frühen bevorzugt werden. Diese Bewegung ist durch die Erleichterungen des Nüchternheitsgebotes für den Kommunionempfang verstärkt worden. Der Kommunionempfang in den Spätessen ist ebenso wie in den Abendmessen zahlreich. Die Abendmessen haben, ebenso wie die Spätessen, den stärksten Besuch in den gut situierten Bezirken. Im allgemeinen rangieren sie hinter den 11- und 12-Uhr-Messen, vor den übrigen Sonntagsgottesdiensten. Das gilt namentlich für die männlichen Gottesdienstbesucher. Die Frühmessen erfreuen sich namentlich wegen der Frauen noch eines relativ guten Besuchs. In keiner Pfarrstatistik hebt sich das Hochamt durch guten Besuch heraus. Augenscheinlich wird der Gottesdienst ganz vorzüglich nach der günstigen Zeitlage gewählt. Eine der Pfarreien, in denen die Zählung vorgenommen wurde, ist bekannt für eine besonders sorgfältig liturgische und zugleich erbauende Gestaltung des Gottesdienstes. Ihre Statistik zeigt einen gewissen Zustrom von Pfarrfremden. Jedoch sind es fast kaum Angehörige der unteren sozialen Schichten. Daraus wird geschlossen, daß die betont liturgische Gottesdienstgestaltung vor allem von Menschen eines bestimmten sozialen und Intelligenzniveaus anziehend empfunden wird.

Die Resultate dieser differenzierten Zählung der Kirchen-

besucher sind fragmentarisch. Aber sie zeigen doch wohl, daß die Verfeinerung der Methode der Zählung, die in unseren Gebieten zwar zweimal jährlich durchgeführt wird, aber wohl nur in den Akten einen Niederschlag findet, pastorale Erkenntnisse vermitteln kann.

#### **Ehescheidung und -gesetzgebung in England**

Seit Juli 1951 amtiert in England eine Königliche Kommission zum Studium des englischen und schottischen Ehe- und besonders des Ehescheidungsrechtes mit dem Auftrag, gegebenenfalls Vorschläge zu Gesetzesänderungen zu unterbreiten, die dem Ziel dienen, „ein gesundes und glückliches eheliches Leben zu fördern und zu erhalten und Interessen und Wohlfahrt der Kinder sicherzustellen“. Es ist eine weise Einrichtung des britischen Staatslebens, weittragende Parlamentsentscheidungen durch eine Königliche Kommission von Experten vorzubereiten, die sich lange Zeit hindurch eigens dieser Aufgabe widmen und sie nicht nur persönlich studieren, sondern auch schriftlich und mündlich die Ansichten aller beteiligten Kreise und eines breiten Publikums erkunden. Dadurch kann vermieden werden, daß schwerwiegende Grundsatzfragen in der Hitze und Eile parlamentarischer Debatten undurchdacht verabschiedet oder daß sie von einer engen Ministerialbürokratie bereits vorentschieden werden. Es ist ferner ein gutes Zeichen für den tiefen Wirklichkeitssinn der Engländer, daß Ehe und Ehescheidung für wert befunden wurden, jahrelang durch eine solche Kommission untersucht zu werden, ehe man diesbezügliche Gesetze in Angriff nimmt. Noch mehr zeigt sich dieser Sinn in den Argumenten, mit denen die Probleme diskutiert werden. Der Außenstehende ist beeindruckt von der Sachlichkeit, mit der die Beziehung zwischen Ehe und Gemeinwohl in den Vordergrund der Erörterungen gestellt wird und mit der man weltanschauliche Schlagworte beiseite schiebt.

Auch in England hat die Zahl der Ehescheidungen sehr zugenommen. Vor 1937, dem Jahr, in dem die Ehescheidung gesetzlich erleichtert wurde, zählte man im Jahresdurchschnitt 3000 bis 4000 Scheidungsurteile. 1938 waren es schon 7500, und sie nahmen so schnell zu, daß man 1947 bei 50 000 angekommen war. Seitdem ist die mittlere Zahl auf jährlich 30 000 zurückgegangen.

#### *Historisches*

An diesen Ziffern läßt sich erkennen, was eine einzige Gesetzesänderung an Folgen für den Zerfall des Familienlebens nach sich ziehen kann. England hielt bis in die neueste Zeit grundsätzlich an der Unauflöslichkeit und religiösen Gebundenheit der Ehe fest, obgleich einst eine Ehescheidung zur Ursache der Trennung von Rom geworden war. Wie ein Aufsatz im „*Tablet*“ (On marriage and divorce, 19. April 1952) zeigt, hat die Gesetzgebung nur sehr zögernd das Eheband gelockert. Erst 1857 ging die Ehegerichtsbarkeit von den Kirchen an den Staat über. Bis dahin bedurfte jede einzelne Ehescheidung eines Gesetzes. Und auch noch im Jahre 1857 wurde der neugegründete Oberste Ehegerichtshof angewiesen, Scheidungen nur aus dem einen Grunde zuzulassen, der schon bis dahin anerkannt gewesen war, nämlich wegen Ehebruchs. Beim Manne mußte sogar noch hinzukommen, daß er seine Frau seit zwei Jahren verlassen hatte. Erst seit 1923 konnte auch die Frau bei einfachem Ehebruch

des Gatten Scheidung verlangen. Im Jahre 1937 wurden nun neue Gründe, nämlich das Verlassen des andern Gatten nach dreijähriger Dauer, ferner eheliche Grausamkeit und ununterbrochene fünfjährige Geisteskrankheit als Scheidungsgrund zugelassen, und diese anscheinend geringfügige Erleichterung der Ehescheidung genügte schon, um die Zahlen derart in die Höhe zu treiben.

Es ist in England als Alarmsignal verstanden worden, daß seit dem Krieg nun also jährlich 100 000 Bürger, 60 000 Eheleute und rund 40 000 Kinder Opfer eines epidemischen Zerfalls der Familie werden, abgesehen von den übrigen Symptomen dieses Zerfalls, über die in der Herder-Korrespondenz vor kurzem (6. Jhg., Seite 545 f.) berichtet wurde. Natürlich fehlt es auch in England nicht an einflußreichen Stimmen, die einer weiteren Erleichterung der Ehescheidungen das Wort reden, um die Ehe als Institution zu „heilen“.

#### *Vorschläge zur Ehegesetzgebung*

Am weitesten ging wohl der Vorschlag, den ein Sachausschuß der britischen Ärztevereinigung im Namen von deren 65 000 Mitgliedern der Königlichen Studienkommission unterbreitete. Darin heißt es: „Trennung durch gegenseitige Übereinkunft sollte zum Scheidungsgrund erhoben werden, wenn keine Aussicht auf Versöhnung besteht.“ Und ferner: „Wenn Gründe zur Scheidung vorliegen, der beleidigte Eheteil jedoch keine Klage erhebt, soll der Beleidiger nach Ablauf einer gewissen Zeit berechtigt werden, auf Scheidung zu klagen.“ Als dieser Vorschlag veröffentlicht wurde, erhob sich aber doch eine solche Welle von Protesten, vor allem auch aus den Kreisen der Ärzteschaft, daß die Delegiertenversammlung der Ärztesgesellschaft anfangs Juli diese Vorschläge mißbilligte und zurückzog.

Ganz im Gegensatz zu jenem unheimlichen Vorschlag scheint aus Kreisen der an Ehescheidungen beteiligten Juristen vorwiegend gegen jede weitere Erleichterung der Ehescheidung und für Maßnahmen zur Heilung der „Scheidungssucht“ plädiert zu werden. Statistische Nachweise des Zusammenhangs zwischen der Scheidung und manchen sozialen Verfallserscheinungen spielen dabei ebenso eine Rolle wie grundsätzliche Überlegungen über das Gemeinwohl, dem die Ehescheidung schade, weil sie notwendig zur Minderung der moralischen, religiösen und sozialen Pflichtauffassung beiträgt.

#### *Katholisches Gutachten*

Natürlich haben auch katholische Kreise der Königlichen Kommission ihre Meinung bekundet. Sie haben sich, angesichts der Verhältnisse in England, auf soziale Argumente beschränkt. Besonders ausführliche Vorschläge zur Heilung der Ehe enthält das mit Zustimmung des Episkopates von der „Catholic Union“ unterbreitete Gutachten (vgl. Tablet 26. 7. 1952). Es wendet sich gegen jede weitere Ausdehnung der Möglichkeiten zur Scheidung. Wenn auch nicht bestritten werden kann, heißt es in dem Gutachten, daß die Ehescheidung den Betroffenen die einzig von ihnen erwünschte Erleichterung bringt, wird doch dadurch zugunsten weniger ein soziales Übel ausbreitet. Wenn die Familie Grundlage der Gesellschaft ist, dann ist die Ehe aus diesem Grunde eben kein reiner Privatvertrag auf Widerruf. Der Staat blüht auf kraft der Tugenden, die in der Familie geübt werden. Wenn

sich im öffentlichen Leben Unbeständigkeit, Opferscheu, Korruption und Feindseligkeit breitmachen, ist das nichts weiter als der Reflex des Familienlebens. Jede zerbrechende Familie schafft an ihrem Platz im Gesellschaftsganzen einen Unruheherd, nicht selten sogar einen kriminellen. Deshalb muß jede gesetzliche Förderung der ehelichen Unbeständigkeit gegen das Gemeinwohl ausschlagen. Das Gutachten unterbreitet alsdann einige Vorschläge zu einer wirklichen Heilung der Ehe: der Scheidungsprozeß soll in die Länge gezogen werden, besonders wenn Kinder vorhanden sind, und diese müßten vom Gericht in Abwesenheit der Eltern gehört werden; in Verbindung mit dem Prozeß sollen ernsthaftere Versöhnungsbemühungen unternommen werden; die Eheberatungsstellen sollen vom Staat mehr gefördert werden; die Interessen der Kinder sollen gegenüber denen der scheidungswilligen Eltern aufgewertet werden; die Möglichkeit einer gerichtlichen Trennung anstatt der Scheidung soll ausgebaut werden; die Frauen sollen im Prozeß von Amts wegen auf die Nachteile der Scheidung hingewiesen werden; übereilte Eheschließungen sollen verhindert werden, indem die Zeitspanne zwischen Heiratsantrag und Eheschließung verlängert wird; die gesetzliche Bestimmung, daß Scheidungsklagen in den ersten drei Jahren nach der Eheschließung normalerweise unzulässig sind, soll erweitert werden. Das Gutachten schließt mit dem Hinweis darauf, daß die Ehescheidung nach allgemeiner Übereinstimmung ein soziales Übel ist und die Ehescheidungssucht eine ausgesprochen ansteckende Krankheit. Jede Erleichterung würde nicht nur die Scheidungen, sondern ebenso die ungesunden und deshalb sozial unerwünschten Eheschließungen steigern. Jede Erweiterung der Ehescheidungsmöglichkeiten würde im Grunde die Ehescheidung bei gegenseitiger Übereinkunft fördern, und damit würde die Scheidung schon von der Verlobung an zu einer normalen Chance der Ehe erhoben werden. Das wäre dann der Ruin jedes sozialen Pflichtbewußtseins gegenüber dieser grundlegenden Institution der Gesellschaft.

#### *Hirtenbrief der Bischöfe*

Die englischen Bischöfe haben der Ehescheidungsfrage ihren diesjährigen Hirtenbrief gewidmet. Auch er betont die Bedeutung der Tatsache, daß England bis in unsere Zeit grundsätzlich an der Eheauffassung der Kirche festgehalten hat. Erst die zwei Weltkriege haben die Ehemoral erschüttert. Jede Ehescheidung bedeute ein „zerbrochenes Heim“. Jede Erleichterung, die ihr gewährt wird, werde diese Fälle vervielfältigen. Und es wäre der Weg in den Abgrund, wenn der Ehebruch (durch ein Klagerecht des Schuldigen) belohnt würde. Nachdem die Bischöfe dargetan haben, daß die katholischen Ehegesetze nicht menschlich-kirchlichen, sondern göttlichen Ursprungs sind, führen sie folgende soziale Gründe gegen die Ehescheidung an: Kinderkriminalität, Verfälschung des Begriffs menschlicher Liebe (gefördert durch Filme usw.) und des Sinnes der Sexualität, Verfälschung der rechten Beziehung des Individualwohls zum Gemeinwohl (falsches Mitleid), ungünstige Beeinflussung des gesamten Ehe- und Familienwillens durch die Ehescheidung und schließlich das geschichtliche Beispiel der Sowjetunion. Sie empfehlen Eheberatung und staatliche Maßnahmen zur sorgfältigen Vorbereitung der Ehe.

Auch der anglikanische Erzbischof von York, Dr. Cyril Forster Garbett, hat sich gleichzeitig für die Unauflösl-

keit der Ehe ausgesprochen, weil das alle Glieder der Kirche bindende Gesetz Christi „auch das Ideal der Nation sein sollte“.

Trotz allem äußern sich die christlichen Stimmen über die Chancen, den „trend“ zur Ehescheidung aufzuhalten, im Grunde pessimistisch.

#### *Aus Amerika*

**Pax-Romana-Kongreß in Kanada** Unter Teilnahme von 600 Vertretern aus nahezu 50 Ländern tagte vom 26. August bis 1. September in Toronto, Ottawa, Montreal und Quebec der 22. Kongreß der Pax-Romana-Vereinigung katholischer Akademiker und Studenten. Dabei wurde der Dekan der Princeton-Universität, Prof. Hugh Taylor, Mitglied der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften, zum Präsidenten der Akademikersektion gewählt.

Der Kongreß beschäftigte sich mit dem Thema: „Die Sendung der Universität“. Papst Pius XII. richtete ein Glückwunschschreiben an das Präsidium der Pax-Romana, in dem er zum Thema des Kongresses folgendes ausführte: „Wenn sich im Wandel der Zeiten die jahrhundertealten Bande zwischen Kirche und Universität zuweilen gelockert haben, laden die gegenwärtige Verwirrung der Menschheit, die sich nach Eintracht und Einheit sehnt, und die Not so vieler gutwilliger Geister euch dazu ein, sie von neuem enger zu knüpfen.“ Eine Besinnung auf die Sendung der Universität in unserer Zeit sei sehr notwendig; denn wenn die Universität den Wunsch hat, den überlieferten Schatz, den sie hütet, für die kommenden Generationen nutzbar zu machen, muß sie die besonderen Bedingungen des Lebens unserer Zeit beachten. „Ist nicht die Stunde dadurch gekennzeichnet, daß in vielen Ländern weite Schichten der Bevölkerung nach Teilnahme an einer wahrhaften Kultur verlangen? Daß die wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten der Studenten und Akademiker den für das Gemeinwohl verantwortlichen Autoritäten schwere Probleme aufgeben? Daß endlich der Einfluß der modernen Informationsmittel unaufhörlich steigt, und zwar manchmal zum Schaden einer wirklichen Erziehung zu persönlichem Denken?“ Mit dieser Ausweitung der Bildungsmöglichkeiten wächst auch die Aufgabe der Universitäten.

#### *Die Aufgabe der Universitäten*

„Um die unheilvollen Eigensüchteilen zu überwinden, gilt es, die Beziehungen zwischen Professoren und Studenten der verschiedenen Länder zu vervielfältigen und durch das Studium der Sprachen und nutzbringende Zusammenarbeit in der Achtung vor den besonderen Vorzügen eines jeden zu wachsen. So werden die Völker, weit davon entfernt, sich Konkurrenz zu machen und in Gegensatz zueinander zu geraten, daran Geschmack finden, sich gegenseitig zu ergänzen.“

Neben dieser Sendung, als geistig führende Macht die internationale Zusammenarbeit zum Wohl aller Völker zu gestalten, hat die Universität, wie der Papst sagt, zugleich aber eine innere Aufgabe an sich selbst zu erfüllen, ohne deren Lösung die internationale Zusammenarbeit nur zu enttäuschenden Ergebnissen führen würde. Diese Aufgabe der Selbstreform besteht in der „Koordination der Erkenntnisse untereinander“. „Kann es Gemeinschaft der Geister geben außerhalb der Einheit der Wahrheit?“

„Universität, so bemerkten Wir vor einiger Zeit (Rede an das Kath. Institut von Paris v. 21. 9. 1950, vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., Seite 69), bedeutet nicht nur ein Nebeneinander von einander fremden Fakultäten, sondern eine Synthese aller Wissensgegenstände. . . . Und der moderne Fortschritt, die immer weiter getriebene Spezialisierung machen diese Synthese notwendiger denn je.“ „Sie machen diese Synthese um ebensoviel schwieriger und gebrechlicher, und die Universität muß sich vor zwei entgegengesetzten Klippen hüten. Die erste würde in unerlaubter Einmischung des Staates bestehen, wenn er, seine Rechte überschreitend, um politischer oder ideologischer Zwecke willen die Lehre unter die künstliche Einheit einer willkürlichen Philosophie zwängte. Andererseits würde die Universität ihre Aufgabe schlecht erfüllen, wenn sie sich dem Pluralismus oder einem oberflächlichen Synkretismus ergäbe. Rein auf der Ebene der natürlichen Erkenntnis ist es ihre Aufgabe, über die Verschiedenheit der Disziplinen hinausschreitend, die Weisheit zu fördern und die geistige Persönlichkeit des Studenten zu formen. Sie möge sich davor hüten, vor ihrer höchsten Aufgabe zu versagen, die darin besteht, den jungen Geistern die Achtung vor der Wahrheit zu geben und sie zu jenem unabhängigen Denken zu führen, das für ihre geistige Reife unerlässlich ist.“

#### *Die katholische Universität*

„Das ist eine heikle Aufgabe, die Festigkeit und Takt erfordert. Wir vertrauen sie besonders unseren katholischen Universitäten an, die bei dieser Aufgabe durch die Leuchtkraft des Glaubens geführt werden. Sie allein können bei der Mühe um die Synthese bis zum Schlußstein des Gebäudes gelangen; denn diese Einheit kommt nur in dem Maß zur Vollendung, als sie gesucht wird in Gott, in der Liebe, die von der Wissenschaft erleuchtet ist, gemäß der einzigen Wahrheit des Evangeliums, unter der Führung der einen und heiligen Kirche“ (Rede an das Intern. Komitee für Einheit und Allgemeinheit der Kultur vom 14. 11. 1951). Im Dienste der studierenden Jugend sind solche Universitäten, deren Krone die Lehre der christlichen Philosophie und der Theologie ist, Schulen der Wahrheit, aber auch Meisterschulen des christlichen, sittlichen, bürgerlichen und sozialen Lebens.“

Der Heilige Vater schließt mit dem Wunsch, der Kongreß möge den Akademikern ihre Pflichten „in einer schweren Stunde der Geschichte“ zum Bewußtsein bringen und für die Welt der Universitäten zum Ausgangspunkt einer „brüderlicheren Zusammenarbeit“ werden, durch die dann die Universität ihre „eminent humane und befriedende Aufgabe in der Welt besser erfüllen kann“, als sie es gegenwärtig tut.

Dies ist eine betonte Stellungnahme des Heiligen Vaters zugunsten einer ernsthafteren internationalen Zusammenarbeit der Universitäten, die natürlich vor allem die Geisteswissenschaftler angeht, und zugunsten der erzieherischen Aufgabe der Universität, die wiederum sehr stark von einer philosophischen Gesamtkonzeption abhängt und deshalb nur von einer katholischen Universität in vollem Maß verwirklicht werden kann. Aber erst als Erziehungsmacht würde die Universität ihre humane und befriedende Führungsmission erfüllen.

Diese päpstliche Mahnung und Weisung gab den übrigen Reden und Diskussionen des Kongresses ihre Richtlinie. Der Dekan der Universität Lille, Prof. Olivier Lacombe,

sprach die Überzeugung aus, daß die Universität, wenn sie ihrem Ideal gemäß wirken will, von einem Menschenbild beherrscht werden muß und daß beim heutigen Chaos der Philosophie wohl nur das christliche Menschenbild als Ordnungsbild für eine universale Synthese in Betracht gezogen werden kann.

#### *Staat und Universität*

Der frühere kanadische Botschafter und gegenwärtige Direktor des internationalen Departements beim kanadischen Rundfunk, Dr. Jean Desy, sprach über das Verhältnis von Universität und Staat. Er formulierte die Aufgabe des Staates in einem Satz, den man sich in Europa nicht tief genug einprägen kann: „Bildung zu ermöglichen, ist von höchster Wichtigkeit für das Gemeinwohl. Deshalb liegt es dem Staate ob, die Bildung zu fördern und zu ermutigen, das heißt die Mittel dafür bereitzustellen, wenn Bedarf besteht. Aber es ist selbstverständlich, daß der Staat sich soviel wie möglich auf diesem Gebiet zurückhält, auf dem ihm einzig und allein die Haltung einer wachsamsten Hilfsbereitschaft ansteht.“

#### *Gründe und Heilmittel des Weltchaos*

Erzbischof Léger von Montreal kennzeichnete die geistige Lage unseres Zeitalters, indem er an die Deklaration der Menschenrechte anknüpfte. Man hat da geschrieben, sagte der Erzbischof: „Wir erwägen, daß die Unkenntnis, Außerachtlassung oder Verachtung der Menschenrechte die eigentliche Ursache der Konflikte der Völker und der Verderbtheit von Regierungssystemen ist. Hätte man lieber gesagt: Wir erwägen, daß die Unkenntnis, Außerachtlassung und Verachtung der Rechte Gottes und der Pflichten des Menschen die eigentliche Ursache der Konflikte ist!“ Das Pochen auf Rechte sei kein Heilmittel für die Welt. Dahinter verstecke sich zumeist nur Egoismus. Man habe bis dahin vier Methoden angewendet, die Probleme der Welt zu lösen: Waffengewalt, Gesetzeskunst, Propaganda und die Aktion durch geistige und wohlthätige Institutionen. Die Waffen haben versagt. Gesetze sind unbefolgt geblieben. Die Propaganda, die die Welt in ein großes Auditorium verwandelt hat, hat die Herzen nicht gebessert. Die geistigen Institutionen werden zu Laboratorien, in denen wirtschaftliche, soziale und sonstige Techniken ausgebrütet werden. Alles zusammen wirkt dahin, eine Menschheit zu schaffen, die ihre geistigen Ursprünge verleugnet. Es zeigt sich also, daß die Menschheit nur in Übereinstimmung mit und durch die Rückkehr zum Schöpfungsplan Gottes heil werden kann. Der Präsident der Akademikersektion, Professor Taylor, forderte in der Schlußrede eine starke katholische Akademikerbewegung in allen Ländern, deren Hochziel die katholische Akademie sein müsse, die fähig sei, sowohl die Wissenschaften zu einem Ganzen zu verbinden als auch die nationale Abschnürung durch die Gemeinschaft des weltweiten Glaubens zu ersetzen.

#### *Aus den Missionen*

**Das Päpstliche Werk vom hl. Petrus für den einheimischen Klerus. Missionsgebets-Intention für Oktober 1952** Obwohl das Päpstliche Werk für den einheimischen Klerus zu den Strukturelementen der im Jahre 1922 geschaffenen kirchenamtlichen Missionshilfe gehört, kann man nicht sagen, daß seine Existenz in Deutschland sehr bekannt ist. Neuerdings wird es manchmal auch mit dem Päpstlichen Werk

für Priesterberufe verwechselt. In Wirklichkeit handelt es sich hier um zwei getrennte Werke mit gänzlich verschiedenen Aufgaben. Während das Päpstliche Werk für Priesterberufe in den Diözesen der altchristlichen Welt Priesterberufe (auch für die Missionen!) weckt und fördert und dazu die Gebets- und die materielle Hilfe der Katholiken erbittet, soll das Päpstliche Werk für den einheimischen Klerus in Heimat und Mission Gebet und Opfer für die Heranbildung eines einheimischen Klerus in den werdenden Kirchen der Missionsländer erbitten. Das erstere Werk untersteht der Kongregation für die Seminarien und Universitäten, das letztere der Propagandakongregation. Das Werk für den einheimischen Klerus muß auch und vornehmlich in den Gebieten der ordentlichen Hierarchie Hilfe suchen, da Missionskirchen ihrer Natur nach die Mittel nicht allein aufbringen können, um die Vorbildung ihrer Priester wirtschaftlich möglich zu machen. Da das Werk für den einheimischen Klerus in erster Linie das Interesse für die Notwendigkeit eines einheimischen Klerus wecken und die Gebetshilfe aller Katholiken dafür mobilisieren soll, kann es nicht darauf verzichten, sich in allen Diözesen der Welt einzurichten. Hat ein Missionsgebiet, in dem heute das St.-Petruswerk die Neuchristen zur Erkenntnis der Mitverantwortung an der Schaffung eines einheimischen Klerus für die Missionswelt erzieht, das Stadium der Reife erreicht, was durch den Übergang an die Aufsicht der Konsistorialkongregation dokumentiert wird, so kann auch das Päpstliche Werk für Priesterberufe dort die Arbeit aufnehmen, die es heute in unseren Diözesen leistet.

#### *Mit universalkirchlicher Aufgabe betraut*

Es handelt sich beim Päpstlichen Werk für den einheimischen Klerus, das 1893 von privater Seite in Frankreich gegründet und 1922 bei Neuordnung der kirchlichen Missionshilfe in das System der Päpstlichen Missionswerke eingegliedert wurde, um die Erfüllung einer universalkirchlichen Aufgabe, die von partikulären Instanzen nicht übernommen werden kann. Nur so kann durch Anbieten zentralkirchlicher Hilfe der Ordnungsplan Roms bei Schaffung der einheimischen Seminarien und bei der Ausbildung eines hochwertigen Klerus gesichert werden. Nur so vermag die Kirchenleitung den Rhythmus der Entwicklung anzuspornen und zu steuern. Nur so ist auch eine gerechte Verteilung der Mittel und ein Eingreifen bei außerordentlichen Notständen (China!) oder bei Erfüllung großer Gesamtaufgaben (schnelle Schaffung von Regionalseminarien für ganze Gebiete) möglich.

Rom gab diesem Werke den Zutritt zu allen Diözesen der Welt. Das Anliegen des einheimischen Klerus sollte zu einem Element der seelsorglichen Missionserziehung gemacht werden, und die benötigten großen Mittel sollten nach demselben Prinzip wie beim Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung aufgebracht werden, nämlich durch Inanspruchnahme von Millionen von Katholiken bei jeweils kleinsten Beiträgen oder auch durch größere Spenden der wirtschaftlich Stärkeren. Hier haben sich nun Enttäuschungen eingestellt. Das St.-Petruswerk für den einheimischen Klerus hat erstens nicht mit der Entwicklung des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung Schritt gehalten, und zweitens steht heute der Eingang der Mittel bei diesem Werk in umgekehrter Proportion zum schnellen Anwachsen der Seminarien. Die so ent-

standene Krise des Werkes muß sich natürlich unmittelbar hemmend auf die Entwicklung des einheimischen Klerus auswirken. Wenn Seminare in missionsstrategisch wichtigen Gebieten nicht sofort errichtet werden können, ist der Verlust eines vielversprechenden Missionsfeldes für lange Zeit unter den heutigen Verhältnissen vorauszu- sehen. Wenn man Missionsbischöfen für ein Seminar nur von Jahr zu Jahr Bauraten geben kann, ist Gefahr, daß der Bau entweder von Zeit zu Zeit stillgelegt oder überhaupt erst angefangen wird, wenn die Mittel für das ganze Unternehmen vorliegen. Wenn man den Priesterseminariern in den Missionen nicht die Ausstattung an Lehrkräften und Lehrmitteln geben kann, die sie den weltlichen Lehranstalten ebenbürtig machen, werden Berufe nicht angezogen, wird die soziale Stellung der einheimischen Priester gedrückt und ihr späteres seelsorgliches Wirken beeinträchtigt. Wenn schließlich den Studierenden nicht angemessene Ernährung geboten wird, werden sie krank oder verlassen schließlich das Seminar.

### *Die Notlage des Werkes*

Vor welchen Problemen man hier steht, mögen ein paar Zahlen andeuten: Als 1889 das Werk gegründet wurde, gab es in der ganzen Welt erst 870 einheimische Priester und 2700 einheimische Seminaristen. 50 Jahre später zählte man 7000 einheimische Priester und 20 000 Seminaristen. Wieder 10 Jahre später (1949) betrug die Zahl der einheimischen Priester 11 139 und hat heute 12 000 überschritten. Seit langem kann das Päpstliche Werk für den einheimischen Klerus nur einen Prozentsatz der angeforderten Mittel zur Verfügung stellen. Dabei sind die Leistungen, an sich genommen, zweifellos groß. Das Werk unterstützt zur Zeit 14 178 Seminaristen (1607 mehr als im Vorjahr). 262 Seminare sollen im laufenden Jahre unterstützt werden. Für den Bau von Seminarien wird in diesem Jahre fast 1 Million Dollar erbeten. In seiner Not hat sich das Werk vor drei Jahren an den Generalrat des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung um Hilfe gewandt und seither eine solche Hilfe laufend erhalten. Damit ist die größte Schwierigkeit für den Augenblick behoben. Aber das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung, das von den ihm zustehenden Mitteln des Weltmissionssonntags die Beihilfen bezahlte, sieht sich nun in die unangenehme Lage versetzt, seine Beihilfen an die Missionsbischöfe zu kürzen. Dazu ist zu beachten, daß bei dem schnellen Wachstum des einheimischen Klerus die bisher zur Verfügung gestellten Mittel bald nicht mehr reichen werden.

Sicherlich wirkt sich die Vielfalt von Organisationen und Instituten, die auf kirchlichem Boden für ihre Interessen werben, hemmend auch auf die Gebefreudigkeit für das Missionswerk aus. Die Tatsache, daß die missionierenden Institute darauf angewiesen sind, für die Ausbildung ihres Nachwuchses und auch für einen großen Teil ihrer Unkosten in den Missionen selbst in der Heimat zu werben, bringt auf dem Missionssektor zusätzliche Schwierigkeiten. Aber man darf sich doch den Sinn für Maßstäbe nicht verwirren lassen. Für die universale Missionshilfe der Kirche selbst erbittet das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung von jedem Katholiken nur 0,7 Pfg. pro Tag. Man sollte meinen, daß das zweite universalkirchliche Instrument der Missionshilfe für die Erwachsenen bei dieser Festsetzung der Beiträge auch leben und blühen könnte. Die Schwierigkeit liegt nicht

in der Höhe der erbetenen Summe, deren Aufbringung sich ja auf die gesamte katholische Christenheit verteilen soll, sondern in der Einschrumpfung des Raumes, in dem, vor allem in Europa, noch Missionsinteresse vorhanden ist. Sie liegt in der Säkularisierung des Lebens, in der Entchristlichung der Alten Welt. Sie liegt aber auch im mangelnden Missionsverständnis eines großen Teils der praktizierenden Katholiken (und ihrer Seelsorger), die von den unmittelbaren Problemen, die die Religionskrise im Abendland mit sich bringt, so beeindruckt werden, daß sie den Missionsschwung verlieren. Das Werk für den einheimischen Klerus blüht noch immer einigermaßen in Ländern mit einer gesunden religiösen Struktur, wo sich das Missionsinteresse auf breite Schichten verteilt. Ein Fortschreiten des St. Petruswerkes für den einheimischen Klerus ist ein Zeichen dafür, daß die Katholiken eines Landes das tiefste Wesen der Missionsaufgabe erfaßt und die konkrete Missionsaufgabe der Zeit richtig sehen gelernt haben. Sein Rückgang oder seine Stagnation weist auf Erschlaffung im ganzen Missionshilfswesen hin und ist zugleich eines von vielen Symptomen für den Verlust universalkirchlichen Denkens in einer nationalen Teilkirche. Im übrigen ist es ein dringendes Erfordernis, daß dem Päpstlichen Werk für den einheimischen Klerus auch im Rahmen der Päpstlichen Missionswerke volle selbstständige Organisation und Werbefreiheit gelassen wird. Das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung ist hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Werk für den einheimischen Klerus durch ein päpstliches Motuproprio und durch eine Instruktion der Propaganda verbunden. Es können hier keine Reibungen mehr entstehen. Aber beide Werke müssen bedenken, daß Rom die Erhaltung der Selbstständigkeit für beide wünscht.

## **Ökumenische Nachrichten**

**Die Entscheidung von Paul Schütz** Nachdem wir unlängst die erregenden Fragen des lutherischen Pfarrers Wolfgang Lehmann, Offenbach/M., an die Vollmacht der evangelischen Kirchen vorgelegt haben (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 6, S. 452 f.), gewinnt dieser symptomatische Einzelfall eine neue Bedeutung durch den Rücktritt des lutherischen Professors Lic. Dr. Paul Schütz, Hamburg, von seinen kirchlichen Ämtern. Hier hat sich eine theologische Entscheidung zu einer, und zwar einer folgenreicheren Frage verdichtet. Paul Schütz berichtet darüber selbst im „Deutschen Pfarrerblatt“ (Nr. 17 vom 1. Sept. 1952, S. 512 f.) und widerlegt damit Gerüchte von seiner beabsichtigten Konversion. Die sehr klare Darlegung, die als Ganzes ein bedeutsames Dokument darstellt, unterscheidet das Motiv seines Weges und die sachliche Zwangsläufigkeit. „Der Sachverhalt, der zugrunde liegt, ist sehr einfach. Bei dem Versuch, die biblische Offenbarung noch einmal neu zu Gesicht zu bekommen, bin ich in Widerspruch zu den Bekenntnisschriften der Reformation geraten . . .“, an die er durch die Ordination gebunden sei. Man muß hier ergänzen, daß seit der 1. Auflage von Edmund Schlögl „Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften“ (1940) die Nachprüfung der „Schriftgemäßheit“ der Bekenntnisschriften eine breite theologische Bewegung geworden ist, von der wir hier laufend neue Proben gegeben haben.